



»»» Jahresabschluss | Lagebericht 2022

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Inhalt

Die DEG im Überblick	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Corporate Governance Bericht	8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	20
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Finanzlage	
Vermögenslage	
Chancen- und Risikobericht	
Prognosebericht	
Jahresabschluss 2022	35
HGB-Bilanz	
HGB-Gewinn- und -Verlustrechnung	
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	
Impressum	72

Die DEG im Überblick

	2022	2021
Geschäftsentwicklung (Angaben in Mio. EUR)		
Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr	1.644	1.534
Gesamtinvestitionen der mitfinanzierten Unternehmen/Neugeschäft	9.492	8.200
Portfolio am Jahresende (Zusageobligo)	9.866	9.242
Entwicklungspolitische Effekte (DEG-Portfolio)		
Erwirtschaftetes lokales Einkommen durch mitfinanzierte Unternehmen (p. a.)	209 Mrd. EUR	147 Mrd. EUR
Anzahl Beschäftigte in den mitfinanzierten Unternehmen	3 Mio.	2,8 Mio.
Erneuerbare Energien/Jahresproduktion	35 TWh	42 TWh
CO ₂ -Einsparung/Mio. t pro Jahr	24	15
Jahresabschluss (Angaben in Mio. EUR)		
Bilanzsumme	7.702	7.139
Investitionen in Partnerländern	6.938	6.418
Eigenkapital	2.517	2.507
Betriebsergebnis vor Effekten aus Risikoversorge, Währungsumrechnung und Steuern ¹⁾	248	213
Risikoversorge/Bewertungseffekte aus Währung	-226	13
Steuern	-12	-10
Bilanzgewinn	10	216

¹⁾ Ggf. inkl. Rundungsdifferenz.

»» Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Im Berichtsjahr unterrichtete die Geschäftsführung den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG, so dass sich dieser von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen konnte. Insbesondere hat die Geschäftsführung dem kurzfristigen Informationsbedarf des Aufsichtsrats hinsichtlich der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges Anfang März 2022 Rechnung getragen und über die Folgen auf das Geschäft und die Kunden in der Ukraine berichtet. In den weiteren Sitzungen des Aufsichtsrates wurde regelmäßig über den aktuellen Stand des Ukraine-Portfolios, die Auswirkungen auf das Geschäft insgesamt und die DEG-Task-Force „Ukraine“ und deren Ergebnisse durch die Geschäftsführung Bericht erstattet.

Das umsichtige Management der Geschäftsführung hat zu einer stabilen Risikolage der DEG trotz neuer makroökonomischer Herausforderungen angesichts der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und eines instabilen Marktumfelds mit geringerer Investitionsbereitschaft beigetragen. Nach dem Abflauen der Corona-Pandemie in den Regionen außerhalb Chinas blieb der Gesamtkontext, in dem die DEG agiert, dennoch herausfordernd, insbesondere mit Blick auf das Neugeschäft.

Positiv bewertet der Aufsichtsrat, dass die Rückkehr zu einem normalen Geschäftsbetrieb im Laufe des Jahres vollzogen und die Reisemöglichkeiten schrittweise ausgebaut werden konnten.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich mit ihr beraten. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Gremiums in der neuen Zusammensetzung als auch mit der Geschäftsführung konnte etabliert und fortgeführt werden. Die Geschäftsführung präsentierte sich als kompetente und funktionale Einheit.

Die Sitzungen wurden mehrheitlich wieder in Präsenz durchgeführt, was der Diskussionskultur diente und die Einarbeitung der neuen Aufsichtsratsmitglieder vereinfachte.

Das Regelwerk orientiert sich am Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt heutige Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2022 zu sechs Sitzungen zusammen. Davon war eine Sitzung die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrates. Eine Sitzung des Aufsichtsrates wurde im Mai 2022 anstatt einer Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses durchgeführt, da die Ausschüsse erst in der Sitzung des Aufsichtsrates am 20.06.2022 besetzt wurden. In der

Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern besetzten Ausschüsse effektiv unterstützt, die insgesamt zu 17 Sitzungen zusammentraten: Viermal tagten der Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Prüfungsausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss tagte zweimal. Der Risiko- und Kreditausschuss, der im Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung beschließt, trat im abgelaufenen Geschäftsjahr siebenmal zusammen und behandelte darüber hinaus zwei Vorlagen in einem Umlaufverfahren.

Im Anschluss an die Sitzung des Aufsichtsrates am 12.09.2022 nahmen die Mitglieder an dem Empfang zur 60-Jahr-Feier der DEG teil.

Das Onboarding und die Schulung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates zu wesentlichen Inhalten der Regulatorik und den Aufgaben der Aufsichtsratsarbeit waren wichtige Themen des neu konstituierten Gremiums.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum weitere thematische Schwerpunkte von wesentlicher Bedeutung für die DEG aufgegriffen, sich sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit der Gesellschafterin dazu ausgetauscht und verschiedene Themenstränge aus den Vorjahren weiterverfolgt. Er beschäftigte sich weiter intensiv mit der strategischen Neuausrichtung der DEG. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Geschäftsführung kamen im Juli 2022 in einem interaktiven, digitalen Workshop-Format zusammen, um die strategische Neuausrichtung der DEG mit den Schwerpunkten Impact, Klima und Ertrag sowie den aktuellen Stand der Umsetzung zu diskutieren. Die Möglichkeit des vertieften thematischen Austausches haben die Mitglieder des Aufsichtsrates positiv bewertet.

Dem Aufsichtsrat wurden die im Rahmen der strategischen Neuaufstellung geänderte Aufbauorganisation in Kundenclustern, in den Bereichen Unternehmensentwicklung und Digitalisierung und die Neuaufstellung des Bereiches Compliance und Risiko vorgestellt. Auch die neue Lieferorganisation der Informationstechnologie mit zwei Business-Analysen für den Bereich der Unternehmensentwicklung und des Finanzierungsgeschäfts wurde im Gremium behandelt.

Folgerichtig sieht der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie der DEG unter der strategischen Neuausrichtung zukunftsfähig aufgestellt und hat sie in seiner Sitzung am 28.11.2022 im Rahmen der Gesamtstrategie inkl. der Risikostrategie 2023, der IT-Strategie 2023 sowie der Finanzplanung 2023 verabschiedet.

Das für 2022 erstmals gültige Zielsystem sieht zwei kohärente und gleichgewichtete Zielvorgaben vor – einen auskömmlichen Ertrag (IFRS-Ertrag vor Steuern) sowie einen durch das Development Effectiveness Rating (DERa) gemessenen erhöhten Impact. Der Aufsichtsrat stellt anerkennend fest, dass trotz der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, der Vielzahl makroökonomischer Herausforderungen und einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsaktivitäten letztlich ein leicht positives Jahresergebnis erreicht werden konnte. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich, dass das gute

Ergebnis in der Zielsäule entwicklungspolitische Wirkung/ Impact deutlich verbessert werden konnte.

Der Aufsichtsrat diskutierte das von der Gesellschafterin vorgelegte Anforderungsprofil für eine Geschäftsführungsposition in der DEG vor dem Hintergrund der erforderlichen Nachbesetzung der Position von Herrn Kreutz auf Basis der im letzten Jahr vom Aufsichtsrat verabschiedeten Eignungsrichtlinie. In der Sitzung des Aufsichtsrates im November 2022 wurde den Mitgliedern der neue Geschäftsführer, Joachim Schumacher, vorgestellt, der ab 01.05.2023 die Nachfolge von Herrn Kreutz antreten wird.

Ende August 2022 erfolgte die Ausgründung der DEG-Tochter DEG Impulse, um das Förder- und Beratungsgeschäft im Rahmen der neuen Strategie zu stärken. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die mit Ausgründung der DEG Impulse angestrebte Stärkung dieses Geschäftes.

Der Umgang mit sogenannten kritischen Jurisdiktionen wurde im neu zusammengesetzten Aufsichtsrat intensiv erörtert. In einem Workshop am 28.11.2022 wurde das Thema mit der Geschäftsführung und weiteren DEG-Vertretern diskutiert. Der Aufsichtsrat begrüßte die vertiefende Diskussion dieses Themas, das die weitere Arbeit des Gremiums begleiten wird.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Berichtsjahr regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen in laufenden Finanzierungen, deren herausfordernde Verläufe ein kritisches öffentliches Interesse erzeugen, berichten lassen. Das betraf insbesondere laufende Beschwerdeverfahren beim unabhängigen Beschwerdemechanismus der DEG. Der direkte Austausch mit Vertretern des Independent Expert Panel ((IEP) / Unabhängiger Beschwerdemechanismus) Herrn Michael Windfuhr und Frau Arntraud Hartmann, die den Jahresbericht des Panels vorstellten und über laufende Beschwerdeverfahren in Zusammenhang mit DEG-Finanzierungen berichteten, war von hohem Wert.

Punktuell fortgeführt wurde aus den Vorjahren der Austausch zum Umgang mit Finanzierungen in der Volksrepublik China.

Zum Umgang mit Vorhaben, die in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten sind, und insbesondere zu den gewonnenen Erkenntnissen für die praktische Finanzierungsarbeit, hat die Geschäftsführung dem Risiko- und Kreditausschuss ebenfalls im Berichtszeitraum berichtet.

Der Aufsichtsrat ließ sich turnusmäßig über die Umsetzung von Gleichstellung, Teilhabe sowie einer familienfreundlichen Personalpolitik berichten und diskutierte den aktuellen Status in der DEG. Der neu aufgestellte Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit bis 2027 und den aktualisierten Zielsetzungen bzgl. der Stellenbesetzung auf Führungsebene („Gender Balance“) und den flankierenden Dimensionen Gender Empowerment, Work-Life-Blend und Gender Pay wurde dem Aufsichtsrat vorgestellt und von diesem ausdrücklich begrüßt.

Auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschuss legte der Aufsichtsrat eine freiwillige Zielgröße von jeweils mindestens 40 % für den Anteil männlicher und weiblicher

Mitglieder im Aufsichtsrat neu fest. Die Zielgröße gilt für den gesamten Zeitraum der Amtsperiode. Darüber hinaus sprach sich der Aufsichtsrat für eine möglichst paritätische Besetzung männlicher und weiblicher Aufsichtsratsmitglieder für die gesamte Periode aus.

Seit 2014 führt der Aufsichtsrat im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Evaluierung der Geschäftsführung anhand strukturierter Fragebögen durch. Die Selbstevaluierung für das Geschäftsjahr 2022 zeigte auf, dass sich die gute Beurteilung der Arbeit und Effizienz des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse aus den vergangenen Jahren auch im abgelaufenen Berichtszeitraum bestätigte.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) geprüft. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichtes des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat stimmten die Mitglieder des Aufsichtsrates den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichtes und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2022 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auch im abgeschlossenen Jahr von der Qualität der Abschlussprüfung gemäß Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG). Der Prozess war erstmals für das Geschäftsjahr 2021 neu konzipiert worden. Er beinhaltet eine Evaluierung, die auf der Grundlage von qualitativen Leitfragen, quantitativen Indikatoren und Gesprächen der Prüfungsausschussvorsitzenden mit dem Abschlussprüfer, dem CFO und der Abteilungsleiterin Rechnungswesen erfolgt.

Personalia

Die Amtsperiode 2017–2022 des Aufsichtsrates endete mit seiner Sitzung am 21.03.2022. Mit Wirkung zum 28.02.2022 legte Herr Norbert Barthle sein Amt als Aufsichtsratsmitglied nieder. Frau Susanne Baumann legte ihr Amt mit Wirkung zum 04.03.2022 nieder und Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker mit Wirkung zum 16.03.2022.

Ein neuer Aufsichtsrat für den Zeitraum 2022 bis 2027 konstituierte sich in der Sitzung am 21.03.2022. Von Seiten der Gesellschafterin sind Frau Christiane Laibach und Herr Bernd Loewen (beide Mitglied im Vorstand der KfW) im Aufsichtsrat

vertreten. Die Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter der DEG fand am 26.01.2022 statt. Als Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Frau Caroline Kremer, Frau Esther Kabey-Wuntke, Frau Isabel Thywissen, Herr Bertram Dreyer und Herr Ulrich Müller-Gaude gewählt. Weiterhin gehören dem Aufsichtsrat Frau Professor Dr. Christiane Weiland sowie Herr Jürgen Gerke an. Als Vertreterinnen / Vertreter der Bundesregierung wurden mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.05.2022 Herr Niels Annen (parlamentarischer Staatssekretär im BMZ), Frau Professor Dr. Luise Hölscher (Staatssekretärin im BMF), Herr Dr. Günter Sautter (Abteilungsleiter im AA) und Frau Anja Hajduk (Staatssekretärin im BMWK) bestellt. Mit Wirkung zum 24.05.2022 neu in den Aufsichtsrat bestellt wurden Frau Professor Dr. Maja Göpel und Herr Carl Martin Welcker.

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom 01.01.2022 bis zum 28.02.2022 von Herrn Norbert Barthle wahrgenommen. Vom 28.02.2022 bis zum 21.03.2022 hat Herr Bernd Loewen den Aufsichtsratsvorsitz stellvertretend übernommen, ab dem 21.03.2022 bis zum 20.06.2022 als Aufsichtsratsvorsitzender. Am 20.06.2022 wurde Herr Niels Annen, parlamentarischer Staatssekretär im BMZ, zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt – als erste stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Laibach und als zweite stellvertretende Vorsitzende Frau Weiland gewählt.

Im Jahr 2022 hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung Dank und Anerkennung für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Ebenso dankt der Aufsichtsrat an dieser Stelle den ausgeschiedenen Mitgliedern für die engagierte und kompetente Mitarbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen in den vergangenen Jahren.

Besonderer Dank und Anerkennung gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG. Durch ihren bemerkenswerten Arbeitseinsatz und ihre hohe Kompetenz konnten sie dazu beitragen, die Auswirkungen der weltweiten Krisen auf die Kunden der DEG erheblich abzumildern und wichtige entwicklungspolitische Wirkungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltig zu sichern.

Köln, den 20. März 2023

Niels Annen
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

»»» Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) – verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als gemeinnützige GmbH und rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 21.03.2022 wurde und wird den von der Bundesregierung am 16.09.2020 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Da ein erheblicher Teil der Mitglieder des Aufsichtsrates auf seine Vergütung verzichtet, wird von einer Regelung eines Selbstbehaltes abgesehen. Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen vereinbart, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Wechsel von ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung in den Aufsichtsrat

Frau Laibach war bis 31.05.2021 Mitglied der Geschäftsführung der DEG. Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 24.05.2022 ist sie seit dem 13.06.2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Abweichend von Ziffer 6.2.4 PCGK ist sie also vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden aus der Geschäftsführung zum Mitglied des Aufsichtsrates der DEG bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat sie zum Mitglied in den Ausschüssen – abweichend von Ziffer 6.1.6 PCGK einschließlich des Prüfungsausschusses – und zur Vorsitzenden des Risiko- und Kreditausschusses gewählt. Frau Laibach wurde mit Wirkung zum 01.06.2021 in den Vorstand der KfW berufen und verantwortet seitdem dort den Auslandsbereich der KfW. Um den mit dieser Stellung verbundenen Pflichten nach dem konzerninternen Wechsel gerecht zu werden, ist ein Mandat im Aufsichtsrat der DEG und seinen Ausschüssen mit einer besonderen Verantwortung für die Kredit- und Risikothemen erforderlich. Im Sinne eines sachgerechten Ausgleichs zwischen den aus dem Vorstandsmandat und dem PCGK resul-

tierenden Anforderungen wurde mit der Rechtsaufsicht eine Übergangsphase von einem Jahr vereinbart, welche die Bewertung eines Geschäftsjahres, das in ihre Verantwortung als Geschäftsführerin fiel, ausschließt.

Übermittlung von Unterlagen an den Aufsichtsrat

Abweichend von Ziffer 4.1.3 PCGK wurden die für die Beschlussfassung entscheidungsnotwendigen Unterlagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats bei einer Sitzung aufgrund einer kurzfristig geänderten Sachlage nicht vollständig mit einem Vorlauf von 14 Tagen übermittelt.

Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind. Der Risiko- und Kreditausschuss bereitet in einigen Fällen nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheidet – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung, die gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrags der DEG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Zudem hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss in Teilbereichen eine abschließende Entscheidungskompetenz im Hinblick auf die Eignungsbewertung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemäß den aufsichtsrechtlich gebotenen Eignungsrichtlinien.

Der Anteil der Mitglieder der Arbeitnehmervertretung in den Ausschüssen entsprach – anders als in Ziff. 6.1.8 PCGK vorgesehen – in zwei Ausschüssen nicht dem Kräfteverhältnis zwischen Anteilseignervertretung und Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsratsplenum. Für den Präsidial- und Nominierungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss überwiegen jedoch die berechtigten Interessen der Anteilseigner im Sinne der Ziff. 6.1.8 PCGK an einer effizienten Arbeitsweise der Ausschüsse, deren Diskussionsgegenstände zudem regelmäßig im Aufsichtsratsplenum noch einmal ausführlich behandelt werden. Dies wird durch die Beibehaltung einer geringeren Anzahl an Ausschussmitgliedern gewährleistet, die zudem die Blickwinkel der verschiedenen im Aufsichtsrat vertretenen Interessengruppen widerspiegelt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihre Vorsitzende bzw. ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Dasselbe gilt für die Vorsitzenden der Ausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und Ergebnisse, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Die Geschäftsverteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung hat sich wie folgt gestaltet:¹⁾

Roland Siller

Vorsitzender der Geschäftsführung

- Bereich Unternehmensentwicklung
- Bereich Kommunikation und Politik
- Bereich Recht
- Bereich Customer Solutions
- Interne Revision

Philipp Kreutz

- Bereich Kreditmanagement / Analyse
- Bereich Compliance und Risikocontrolling
- Bereich Digitalisierung

Monika Beck

- Bereich Industries & Services, Private Equity and Venture Capital
- Bereich Infrastructure & Energy
- Bereich Banking & German Business

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG. Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat 15 Mitglieder an, von denen fünf Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft nach der Maßgabe des DrittelbG gewählt und die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Die Auswahl der nicht nach dem DrittelbG zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Für vier Mitglieder, die das BMZ, das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vertreten sollen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrates endete mit seiner Sitzung am 21.03.2022. Ein neuer Aufsichtsrat für den Zeitraum 2022 bis 2027 konstituierte sich in der anschließenden Sitzung am 21.03.2022.

Die Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter fand am 26.01.2022 statt. Als neue Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Frau Caroline Kremer, Frau Esther Kabey-Wuntke, Frau Isabel Thywissen, Herr Bertram Dreyer und Herr Ulrich Müller-Gaude gewählt. Mit Wirkung vom 24.05.2022 neu in den Aufsichtsrat bestellt wurden Frau Professor Dr. Maja Göpel und Herr Carl Martin Welcker. Weiterhin gehören dem Aufsichtsrat Frau Professor Dr. Christiane Weiland sowie Herr Jürgen Gerke an. Als Vertreterinnen/Vertreter der Bundesregierung wurden mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.05.2022 Herr Niels Annen (parlamentarischer Staatssekretär im BMZ), Frau Professor Dr. Luise Hölscher (Staatssekretärin im BMF), Herr Dr. Günter Sautter (Abteilungsleiter im AA) und Frau Anja Hajduk (Staatssekretärin im BMWK) bestellt.

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom 01.01.2022 bis zum 28.02.2022 vom parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Herrn Norbert Barthle wahrgenommen. Vom 28.02.2022 bis zum 21.03.2022 hat Herr Bernd Loewen den Aufsichtsratsvorsitz stellvertretend übernommen, ab dem 21.03.2022 bis zum 20.06.2022 war er Aufsichtsratsvorsitzender. Am 20.06.2022 wurde Herr Niels Annen, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen individuell und kollektiv die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist mit acht Frauen und sieben Männern besetzt. Die 2017 vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen in Höhe von 33 % bis zum

¹⁾ Die Bereiche Unternehmensentwicklung, Kommunikation und Politik, Digitalisierung und Compliance und Risikocontrolling wurden unterjährig reorganisiert und haben neue Bezeichnungen erhalten. Die Zuständigkeit für Compliance wechselte zum 01.11.2022 von Roland Siller auf Philipp Kreutz mit der Neugründung des Bereichs Compliance und Risikocontrolling.

01.06.2022 wurde übertroffen. Die 2021 verabschiedete gesetzliche Quote von 30 % Männer- und Frauenanteil sowie die freiwillig 2022 beschlossene interne Zielvorgabe des Aufsichtsrats in Höhe von 40 % Anteil von Männern und Frauen für den Zeitraum bis zum 30.06.2027 wurden im Berichtsjahr erfüllt.

§ 2 Absatz 3 GO AR stellt klar, dass Mitglied des Aufsichtsrats nicht sein kann, wer die gesetzlichen oder regulatorischen Grenzen der Anzahl ausgeübter Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsmandate mit der Aufnahme oder Fortführung des Aufsichtsratsmandats in der DEG übersteigt oder aus anderen Gründen die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit nicht gewährleisten kann. Die DEG orientiert sich dabei auch an § 25d Abs. 3a KWG. Für die auf Veranlassung des Bundes bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats gelten ergänzend die Empfehlungen des PCGK.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bildet zur effizienten Aufgabenwahrnehmung aus seiner Mitte die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich, bereitet er die Aufsichtsratsitzungen vor. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung. Dazu gehören seit dem 01.10.2021 auch die Beratung der Gesellschafterin zu Stellenbeschreibungen im Auswahlprozess für die Geschäftsführung und die Eignungsbewertung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats und berichtet dem Aufsichtsrat hierüber.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit den zustimmungspflichtigen Vorhaben aus dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonde-

rer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Entlastung des Aufsichtsrats und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss und ermöglicht durch die größere Anzahl der jährlichen Sitzungen eine kontinuierliche Entscheidungsstruktur für die Finanzierungen der DEG.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Internen Revisionssystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Bewertung der Qualität des Abschlussprüfers sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse können vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG auf Einzelinstitutsebene Regelungen freiwillig an, bei denen es sich um „best practices“ in der Bankenwelt handelt (z. B. MaRisk)

sowie regulatorische Anforderungen, die an die DEG als Tochterunternehmen der KfW im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung auf Gruppenebene gestellt werden.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Als Teil der Erfüllung ihres Auftrags stellt die DEG transparente Informationen über ihre Arbeitsweise und ihre Finanzierungen bereit. Dazu hat sie in den letzten Jahren ihre Transparenz- und Veröffentlichungsrichtlinie und -praxis stetig fortentwickelt. In verschiedenen Publikationen und Gesprächsformaten informiert die DEG über ihre Arbeit und die von ihr finanzierten Vorhaben. Dazu zählen unter anderem die DEG-Web- und -Social-Media-Präsenzen, der DEG-Jahresabschlussbericht und der jährlich erscheinende entwicklungspolitische Bericht. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der DEG veröffentlicht. Auch ist die DEG im Austausch mit verschiedenen in der Entwicklungszusammenarbeit engagierten Akteuren.

Zu den aus eigenen Mitteln finanzierten Investitionsvorhaben stellt die DEG seit 2015 auf ihrer Website in einer Datenbank investitionsbezogene Informationen bereit. Diese Informationen bilden den Status zum Zeitpunkt der Zusage einer DEG-Finanzierung ab und umfassen Angaben zum jeweiligen Kunden, zum Zweck des Vorhabens, zum Finanzierungsvolumen und zur Umwelt- und Sozialkategorie. Seit 2022 stehen diese Informationen für die gesamte Laufzeit der Kundenbeziehung zur Verfügung. Für diese Veröffentlichung wird jeweils die erforderliche Zustimmung des Kunden eingeholt.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit.

Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention gegen Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements zur Identifikation operationeller Risiken und zur Abbildung eines Internen Kontrollsystems.

Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterin hat am 21.09.2021 nach Anhörung des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 20.06.2022 Deloitte den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Zudem umfasst der Prüfauftrag an die Abschlussprüferin auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK im Hinblick auf das Jahr vor der Prüfung abgegeben und der Corporate Governance Bericht der vorangegangenen fünf Geschäftsjahre auf der Internetseite der DEG veröffentlicht ist (Ziff. 8.2.5 PCGK).

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch. Im Berichtsjahr wurden beide Effizienzprüfungen digital und wie in den Vorjahren anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt.

Nachhaltigkeit / nichtfinanzieller Bericht / Steuergerechtigkeit

Die DEG als Teil der KfW Bankengruppe verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung und wendet die Sustainable Development Goals (SDGs) an. In den kommenden Jahren wird die DEG mit ihrer neuen Impact- und Klimastrategie ihre Finanzierung noch stärker auf nachhaltiges Wirtschaften ausrichten, das messbar auf die UN-Nachhaltigkeitsziele einzahlt und die Kompatibilität mit den Pariser Klimaschutzziele zum Ziel hat. Auch auf die noch zu definierenden Vorgaben der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen außerhalb Europas bereitet sich die DEG in enger Abstimmung mit der KfW Bankengruppe und den anderen europäischen Entwicklungsbanken strategisch vor. Ihre Ziele für die nächsten Jahre sind:

- Weiterentwicklung und Anwendung des an den Sustainable Development Goals orientierten Wirkungsmanagements
- Im Rahmen des Konzerns sukzessive Anwendung von Paris-kompatiblen Sektorleitlinien für Finanzierungen in besonders treibhausgasintensiven Branchen sowie Aufbau eines Treibhausgas-Accountings (inkl. Treibhausgas-Fußabdruck) für das gesamte DEG-Portfolio und -Neugeschäft
- Systematische Stärkung der Analyse von ESG-Risiken im Risikomanagement analog den Vorgaben, die für die gesamte KfW Bankengruppe entwickelt und angewendet werden

Die DEG liefert Beiträge ihres nichtfinanziellen Berichtes, den Input für den TCFD-Bericht sowie Inputs zu ihren menschenrechtlichen Berichtspflichten im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes der KfW Bankengruppe. Die DEG wird durch die alle zwei Jahre erfolgende Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex der KfW Bankengruppe mit abgedeckt.

Die DEG ist als gemeinnützige Körperschaft im Sinne des § 51 AO anerkannt. Sowohl im Steuerleitbild und dem Verhaltenskodex der KfW, welche die DEG uneingeschränkt anwendet, als auch in ihrem eigenen Steuerregelwerk verpflichtet sich die DEG, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die DEG entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die DEG keine künstlichen Steuervermeidungspraktiken im Sinne der Erwägungsgründe der Richtlinie 2016/1164/EU. Die DEG pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuer-

behörden. Die Grundlagen der DEG-Steuerpolitik sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie, das in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt, und im Steuerregelwerk der DEG verankert. Hier sind neben dem genannten Steuerleitbild auch das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) des KfW-Konzerns und der DEG beschrieben. 2021 hat eine unabhängige Steuerberatungsgesellschaft die Angemessenheit und Implementierung des TCMS der DEG bestätigt.

Die DEG kommt den Vorgaben der EU-DAC-Richtlinie zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengleichheit

Für die DEG sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. Zur Verankerung der Gleichstellungsziele in der DEG wurde im Jahr 2022 zum ersten Mal für die DEG ein Gleichstellungsplan verabschiedet. Dieser enthält vier wesentliche Handlungsfelder zur Erreichung von Chancengleichheit für Frauen und Männer in der DEG. Jedes Handlungsfeld ist mit messbaren Zielsetzungen und geeigneten Maßnahmen unterlegt. Geleistete Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit werden jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert und auch intern transparent gemacht.

Zum 31.12.2022 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 33 %. In der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung betrug der Frauenanteil 20 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 36 %.

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die DEG für die Inklusion schwerbehinderter Menschen ein. Hierbei orientiert sie sich an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention, das seit März 2009 in Deutschland in Kraft ist. Zur Gewinnung von schwerbehinderten Mitarbeitenden setzt die DEG auf ein solides Netzwerk zu Institutionen und Hochschulen sowie Stellenausschreibungen an spezialisierten Jobbörsen, wie der zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Positive Beispiele für gelungene Inklusion im Betrieb sensibilisieren die Mitarbeitenden zu einem offenen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus unterstützt die DEG die Vergabe von Praktika an schwerbehinderte Menschen, um den Erwerb von Berufserfahrung zu unterstützen und so einen besseren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die digitale Barrierefreiheit, die auf der DEG-Homepage gelebt wird und ebenfalls durch die Adjustierung intern genutzter IT-Systeme im Betrieb. In Einzelfällen wird zusätzlich auf externe Unterstützung zurückgegriffen, wie zum Beispiel beim Einsatz eines Schriftdolmetschers für einen hörbehinderten Mitarbeitenden bei einer mehrtägigen Veran-

staltung. Um die Interessen schwerbehinderter Mitarbeiter:innen zu vertreten, wird von den schwerbehinderten Beschäftigten eine Schwerbehindertenvertretung gewählt.

Beruf und Familie / Mobiles Arbeiten

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Ansatz ist für die DEG Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die DEG ermöglicht ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen und mobilen Arbeitsmöglichkeiten an.

Seit 2012 ist die DEG als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und hat seitdem regelmäßig Auditverfahren durchführen und ihre familienfreundlichen Maßnahmen von neutraler Stelle überprüfen lassen. Für ihr anhaltendes Engagement erhielt die DEG in diesem Jahr als langjähriger Zertifikatsträger eine Auszeichnung mit dauerhaftem Charakter.

Vergütung

Die Beschäftigten der DEG unterliegen hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Vergütung den Regelungen des Tarifvertrags für das öffentliche und private Bankgewerbe. Die DEG bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Die Vergütungssysteme enthalten keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion. Tarifvertragliche Tätigkeiten werden in die Tarifgruppen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken eingeordnet. Die Vergütung außertariflich Beschäftigter ist bei der DEG über entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Für die einzelnen außertariflichen Ebenen (AT-Ebenen) werden unterschiedliche AT-Gehaltsbänder vorgegeben; diese sind die Basis für die Vergütung. Darüber hinaus basiert der variable Anteil auf einer leistungsorientierten Beurteilung, in die erreichte qualitative und quantitative Ziele einfließen. Das Vergütungssystem der DEG basiert insgesamt in seiner inhaltlichen wie auch in seiner materiellen Ausgestaltung auf ihrem Geschäftsmodell als Entwicklungsbank. Es ist als leistungsorientiertes Vergütungssystem ausgestaltet und geprägt durch einen Schwerpunkt auf Fixvergütung und einen im Vergleich zu klassischen Geschäftsbanken geringen variablen Vergütungsanteil. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt anhand der Kriterien Förderung, Ertrag und Risiko und berücksichtigt insbesondere die Nachhaltigkeit des Geschäftserfolgs. Für die Beurteilung der Leistungen von Beschäftigten wird bei der DEG jährlich ein strukturiertes Verfahren angewendet. Das Zielmanagement und die Leistungsbeurteilung der Beschäftigten sind wesentliche Instrumente der Unternehmenssteuerung sowie der Führung und Motivation. Die Ergebnisse des Leistungsmanagements bilden die Grundlage der Vergütungsbeurteilung in der DEG. Seit 2018 können alle Beschäftigten der DEG ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen.

Zu diesem Zweck können sie die Kriterien und Verfahren zur Entgeltfindung erfahren und den Median für das monatliche Bruttoentgelt sowie bis zu zwei Gehaltsbestandteile einer Vergleichsgruppe des jeweils anderen Geschlechts erfragen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss. Eine Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in Tabelle 1 (Seite 16).

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Am 21.03.2022 hat der Aufsichtsrat der DEG der variablen Vergütung der Geschäftsführung auf der Basis des am 18.03.2010 erstmals beschlossenen und im Wesentlichen unverändert jährlich vereinbarten Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, das ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden Malusbuchungen auf alle ausstehenden Auszahlungen aus den Bonuskonten der Mitglieder der Geschäftsführung vorgenommen.

Die Übersicht in den Tabellen 2 und 2a (Seite 17) stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie

die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterin berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Gesellschafterversammlung beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organisationsfunktion als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Seit 2017 gilt bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung ein Selbstbehalt, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

In den Dienstverträgen von Mitgliedern der Geschäftsführung, deren Laufzeit im Jahr 2014 oder früher begonnen hat, ist geregelt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahrs in den Ruhestand treten können. In diesen Dienstverträgen besteht zudem, wenn vor Erreichen dieses Alters das Dienstverhältnis ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB in der Person des Mitglieds der Geschäftsführung nicht verlängert wird, Anspruch auf Vereinbarung eines Übergangsgeldes bis zum Beginn der Ruhegehaltszahlungen.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3 % an. Hiervon abweichend steigt der Anspruch von Frau Beck, die zum 01.07.2018 als Geschäftsführerin der DEG bestellt wurde, mit jedem vollendeten Dienstjahr um 0,82 % bis zu einem Ruhegehaltsanspruch von 46,6 % bei Eintritt in die Rente. Ebenfalls abweichend steigt der Anspruch von Herrn Siller um 1,34 Prozentpunkte bis zu einem maximalen Ruhegehaltsanspruch von 49 %.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2021 990,2 TEUR und 2022 917,6 TEUR (siehe Übersicht über Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener in Tabelle 3).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 eine Auflösung von 1.326,7 TEUR (Zuführung Vorjahr 96,0 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung, wie in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der DEG am 03.04.2018 beschlossen, für die ordentlichen Mitglieder 5.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 9.000 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 8.000 EUR. Die Mitglieder von Ausschüssen erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 500 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR.

Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Je Sitzung wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR, pro Sitzungstag ein Tagegeld in Höhe von 12 EUR gezahlt. Die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ergeben sich aus den Tabellen 4 und 5; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Dienstleistungs- und Beratungsverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Köln, den 20.03.2023

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Tabelle 1: Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2022	2021	Veränderung
Geschäftsführung	1.131	1.086	+45
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und Hinterbliebene	918	990	-72
Aufsichtsratsmitglieder	92	81	+11
Gesamt	2.141	2.157	-16

Tabelle 2: Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2021 und 2022 in TEUR¹⁾

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ^{3),4),8)}	Gesamt	Bonus-konto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn	2022	-	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	6,2	-
Christiane Laibach (Vorsitzende) ⁶⁾	2022	-	11,1	-	11,1	41,3	95,2
	2021	143,7	25,8	6,0	175,5	60,9	553,5
Monika Beck	2022	344,9	21,3	17,3	383,5	53,2	109,5
	2021	344,9	20,7	17,3	382,9	54,7	283,1 ⁵⁾
Philipp Kreutz	2022	344,9	13,6	6,6	365,1	17,5	197,0
	2021	344,9	11,4	6,4	362,7	27,1	424,1
Roland Siller (Vorsitzender) ⁷⁾	2022	344,9	12,2	14,0	371,1	12,2	221,3 ⁵⁾
	2021	160,0	-	5,1	165,1	-	1.677,8 ⁵⁾
Summe	2022	1.034,7	58,2	37,9	1.130,8	124,2	623,0
	2021	993,6	57,9	34,8	1.086,3	148,9	2.938,5

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss die tatsächlich im Rahmen einer Staffelregelung ausgezahlte variable Vergütung. Frau Laibach bezog aufgrund dieser Regelung aus ihrer aktiven Geschäftsführertätigkeit eine variable Vergütung.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss ohne Arbeitgeberleistungen von Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie betragen 2022 insgesamt 26,6 TEUR (Vorjahr: 25,7 TEUR).

⁴⁾ In Abweichung von den Corporate Governance Berichten der Vorjahre berücksichtigt die Darstellung die Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

⁵⁾ Enthält Anwartschaften aus Vorbeschäftigungszeiten im Konzern.

⁶⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden.

⁷⁾ Seit 15.07.2021.

⁸⁾ Die sonstigen Bezüge enthalten abweichend zur Darstellung in Tabelle 2a zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge für die Nutzung des ÖPNV.

Tabelle 2a: Aufgliederung der Sonstigen Bezüge der Geschäftsführung in den Jahren 2022 und 2021 in TEUR¹⁾

	Dienstwagen		Gruppenunfallversicherung		Krankenversicherung		Pflegeversicherung		Doppelte Haushaltsführung	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Christiane Laibach ²⁾	-	4,0	-	-	-	1,8	-	0,2	-	-
Monika Beck	10,9	10,8	0,8	0,8	4,6	4,6	0,4	0,4	-	-
Philipp Kreutz	-	-	0,8	0,8	4,6	4,6	0,4	0,5	-	-
Roland Siller ³⁾	7,2	2,5	0,8	-	4,6	2,1	0,4	0,2	-	-
Gesamt	18,1	17,3	2,4	1,6	13,8	13,1	1,2	1,3	-	-

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden.

³⁾ Seit 15.07.2021.

Tabelle 3: Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2022	TEUR 2022	Anzahl 2021	TEUR 2021
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	581,6	5	659,2
Hinterbliebene	3	336,0	3	331,0
Gesamt	8	917,6	8	990,2

Tabelle 4 und 5: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2022	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Niels Annen ¹⁾	24.05.–31.12.	-	-	-	-
2.	Norbert Barthle ¹⁾	01.01.–28.02.	-	-	-	-
3.	Susanne Baumann ¹⁾	01.01.–04.03.	-	-	-	-
4.	Anja Hajduk ¹⁾	31.05.–31.12.	-	-	-	-
5.	Prof. Dr. Luise Hölscher ¹⁾	31.05.–31.12.	-	-	-	-
6.	Dr. Günter Sautter ¹⁾	02.06.–31.12.	-	-	-	-
7.	Elisabeth Winkelmeier-Becker ¹⁾	01.01.–21.03.	-	-	-	-
8.	Michael Junginger	01.01.–21.03.	1.096	-	512	1.608
9.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	512	512
10.	Prof. Dr. Maja Göpel	24.05.–31.12.	3.041	-	1.024	4.065
11.	Christiane Laibach ¹⁾	13.06.–31.12.	-	-	-	-
12.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
13.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	1.884	11.500	21.384
14.	Carl Martin Welcker	24.05.–31.12.	3.041	-	1.524	4.565
15.	Dr. Amichia Biley	01.01.–21.03.	1.096	219	1.500	2.815
16.	Marina Dietz	01.01.–21.03.	1.096	-	512	1.608
17.	Sarah Madew	01.01.–21.03.	1.095	110	1.012	2.217
18.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	377	7.108	12.485
19.	Esther Kabey-Wuntke	21.03.–31.12.	3.918	267	4.560	8.745
20.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	753	5.536	11.289
21.	Ulrich Müller-Gaude	21.03.–31.12.	3.918	267	6.036	10.221
22.	Isabel Thywissen	21.03.–31.12.	3.918	267	6.096	10.281
Gesamt (Nettobetrag)			40.219	4.144	47.432	91.795

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2021	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Norbert Barthle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Susanne Baumann ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.03.	-	-	-	-
4.	Michael Junginger	01.01.–31.12.	5.000	-	2.560	7.560
5.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
6.	Dr. Ingrid Hengster ¹⁾	01.11.–31.12.	-	-	-	-
7.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Wolfgang Schmidt ¹⁾	01.01.–08.12.	-	-	-	-
9.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	2.500	12.524	23.024
10.	Elisabeth Winkelmeier-Becker ¹⁾	26.08.–31.12.	-	-	-	-
11.	Dr. Amichia Biley	01.01.–31.12.	5.000	553	5.012	10.565
12.	Marina Dietz	01.04.–31.12.	5.000	-	3.000	8.000
13.	Sarah Madew	01.01.–31.12.	5.000	500	3.548	9.048
14.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	500	6.608	12.108
15.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	553	5.012	10.565
Gesamt (Nettobetrag)			38.000	4.606	38.264	80.870

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

»» Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln – hat den entwicklungspolitischen Auftrag, den Ausbau der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern.

Die DEG finanziert betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen. Ihr Finanzierungsangebot umfasst Darlehen, beteiligungsähnliche Darlehen und Beteiligungen, einhergehend mit zielgerichteten Beratungsdienstleistungen. Mit diesem Angebot richtet sie sich insbesondere an mittelständische Unternehmen. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung zum dauerhaften Erfolg ihrer Kunden beizutragen. Denn nur dauerhaft erfolgreiche Unternehmen schaffen langfristige Arbeitsplätze und nachhaltige entwicklungspolitische Wirkungen.

Als Teil der KfW Bankengruppe mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder in nicht ausreichendem Maße angeboten werden. Hierbei erreicht die DEG Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern direkt und indirekt: Zum einen finanziert sie Unternehmen direkt, zum anderen stellt sie lokalen Banken und anderen Finanziers Kapital bereit, damit sie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Entwicklungsländern mit auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Langfristfinanzierungen versorgen und beraten können.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit denkt und handelt die DEG dabei unternehmerisch. Dazu gehört, risikoaengemessene Erträge zu erwirtschaften. Die erzielten Überschüsse dienen dem Ausbau der Eigenkapitalausstattung der DEG und stärken ihre Risikotragfähigkeit. Dies bildet das erforderliche Fundament für ihre Geschäftstätigkeit und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Im Rahmen ihrer neuen Strategie „Impact.Climate>Returns.“ fokussiert sich die DEG auf impactstarke und klimafreundliche Finanzierungen. Sie setzt sich gezielt für die Finanzierung solcher Vorhaben ein, die im besonderen Maße zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduktion von Armut (SDG 1), menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) und ausgewählten Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Dabei hat sich die DEG zum Ziel gesetzt, einen Investitionspfad zu verfolgen, der mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens aus dem Jahr 2015 in Einklang steht, um ein klimaneutrales Portfolio bis 2040 zu erreichen.

Um den spezifischen Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden, bietet die DEG neben Finanzierungen auch unterschiedliche Begleitmaßnahmen an. Die hierzu im Jahr 2022 gegründete Tochtergesellschaft DEG Impulse gGmbH befähigt Unternehmen durch Beratung, eine soziale und ökologische Transformation umzusetzen. So werden diese Unternehmen durch Business Support Services (BSS) dabei unterstützt, Herausforderungen für nachhaltiges Unternehmenswachstum

zu bewältigen. Neben einer Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (z. B. durch die Beratung zu Working Capital Management) ist die Umsetzung von Umwelt- und Governance-Maßnahmen ein wichtiges Feld der BSS. Durch Beratungen bzgl. möglicher Energieeinsparungspotenziale können Unternehmen durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen beispielsweise eine gesteigerte Ressourceneffizienz erreichen. Des Weiteren bezuschusst die DEG Impulse mit Förderprogrammen und Mitteln des Bundes entwicklungswirksame Maßnahmen privater Unternehmen, wie etwa Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben. Insgesamt wird dadurch das entwicklungspolitische Profil der DEG weiter geschärft.

Als Spezialistin für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern stellt die DEG eine Säule der Auslandsbereiche der KfW Bankengruppe dar. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen. Dabei sind fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz wesentlich, um den entwicklungspolitischen Auftrag wirksam zu erfüllen. Die DEG ist in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an aktuell 18 Standorten vertreten. Gleichzeitig nutzt die DEG die rund 70 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe. Des Weiteren sind Kooperationen in gemeinsamen Finanzierungen mit anderen European Development Finance Institutions (EDFI) sowie mit multilateralen Entwicklungsbanken, wie der International Finance Corporation (IFC) und der Asian Development Bank (ADB), von hoher Relevanz für die Arbeit der DEG.

Seit 2014 unterhält die DEG in Kooperation mit der niederländischen FMO und der französischen PROPARGO einen öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus. Der Mechanismus sichert Beschwerdeführern, die sich von einem DEG-finanzierten Vorhaben betroffen fühlen, das Recht auf Anhörung, um die Beilegung von Streitigkeiten zu ermöglichen und die DEG dabei zu unterstützen, Erkenntnisse daraus für laufende und künftige Vorhaben zu gewinnen. Den Beschwerdemechanismus können Menschen und Institutionen nutzen, die meinen, dass sie durch von der DEG mitfinanzierte Vorhaben beeinträchtigt werden. Die Sichtung eingehender Beschwerden und ihre weitere Prüfung werden von einem unabhängigen internationalen Expertenteam vorgenommen.

Transparenz und Informationen zu den finanzierten Vorhaben sind für die DEG wichtig. Die DEG veröffentlicht auf ihrer Website zu jedem neu zugesagten Vorhaben Angaben zum Kunden, Zweck des Vorhabens, Volumen der Finanzierung und der Umwelt- und Sozialkategorie. Bei größeren landbezogenen Vorhaben wird nach Zusage auf der Website des jeweiligen Kunden eine Zusammenfassung des vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialaktionsplans veröffentlicht. Seit 2022 sind die investitionsbezogenen Kurzinformationen bei neu zugesagten Vorhaben für den gesamten Zeitraum des Vertragsverhältnisses online verfügbar.

Von der DEG finanzierte Unternehmen werden vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Perfor-

mance-Standards der IFC in ihrer aktuellen Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei Bedarf unterstützt die DEG die Unternehmen, diese Standards zu erreichen.

Die Wirksamkeit ihrer Engagements bewertet die DEG mit dem Development Effectiveness Rating (DERa). Das DERa wird auf das gesamte DEG-Portfolio und alle Neuengagements angewendet. Ausgerichtet an den SDGs werden die Entwicklungsbeiträge jedes DEG-Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden. Die Ergebnisse der Portfolio-Auswertungen werden in einem jährlich erscheinenden entwicklungspolitischen Bericht vorgestellt. Die DEG entwickelt ihr Wirkungsmessungsinstrument stetig weiter. Sowohl die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrags als auch die entwicklungspolitische Wirksamkeit – gemessen anhand des DERa – sind wichtige Steuerungsgrößen für das Geschäft der DEG.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB¹⁾

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24.04.2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern, in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2021 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen für die DEG auf 22 % für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) sowie 30 % für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen wurden seit 2017 bereits eingehalten. Ende 2022 lag allerdings der Anteil für die erste Führungsebene aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Positionen von 9 auf 10 bei 20 %, also leicht unter der Zielgröße. Für die zweite Führungsebene lag der Anteil mit 38 % weiterhin über der Zielgröße.

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden auf dieser Grundlage in der 223. Sitzung des DEG-Aufsichtsrates am 19.06.2017 Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt. Für beide Organe liegt die Zielgröße bei 33 %. Als Frist zur Erreichung der beiden Zielgrößen wurde der 01.06.2022 bestimmt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 erfüllt, in der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil bei 33,3 % (2021: 33,3 %), im Aufsichtsrat bei 53 % (2021: 50 %).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen²⁾

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2022 durch eine Vielzahl von Unsicherheiten geprägt. Der russische Einmarsch in die Ukraine, die stark gestiegenen Energiepreise, die hohe Inflation sowie die restriktive Geldpolitik der Zentralbanken wirken sich belastend auf das globale Wachstum aus. Die chinesische Null-COVID-Strategie hat die globalen Lieferketten 2022 zudem stark unter Druck gesetzt. Insgesamt hat sich das globale Wachstum deutlich abgekühlt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für 2022 deswegen nur noch mit einem Wachstum von 3,2 % (2021: 6,0 %).³⁾

Gleichzeitig belastet ein erheblicher Inflationsdruck die Weltwirtschaft. Die Ursachen sind, je nach Region, zwar unterschiedlich, doch die geld- und finanzpolitische Antwort war auf beiden Seiten des Atlantiks beherzt. So leiteten die großen Notenbanken zum Jahresbeginn sehr straffe geldpolitische Maßnahmen ein. Die US-Notenbank Fed hat die Leitzinsen bis Ende 2022 auf ein Band von 4,25 % bis 4,5 % erhöht, die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,5 %. Zwar begannen die Inflationsraten in der Welt bereits im Jahr 2021 anzuziehen, als konjunkturbedingt die Energierohstoffpreise stiegen und die überhitzte Güternachfrage mit Lieferengpässen und hohen Transportkosten zusammenkam. Aber erst mit dem Angriffskrieg Russlands und den in Folge explodierenden Energiepreisen erreichten sie bis zum Herbst die höchsten Werte seit 40 Jahren.

Die zur Inflationsbekämpfung initiierten geld- und finanzpolitischen Maßnahmen von Zentralbanken und Regierungen haben zudem zu einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen geführt und die Wechselkursrelationen der großen Währungen verändert. Vor allem die Leitzinserhöhungen der US-Notenbank wirken sich negativ auf die Finanzierungslage von Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Riskante Investitionen und Anlagen geraten dadurch zunehmend unter Druck.

Die angespannte wirtschaftliche Lage der großen Wirtschaftsräume, allen voran der USA und der EU, strahlt auch auf die wirtschaftliche Aktivität in den Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Das Wachstum der US-Wirtschaft hat sich deutlich verlangsamt. Unter Berücksichtigung der Rezession im zweiten Quartal, weiterer Anpassungen der Geldpolitik und einer geringeren Kaufkraft der Haushalte prognostiziert der IWF in den USA für 2022 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,6 % (2021: 5,7 %). Auch für die Eurozone hat der IWF seine Wachstumsprognose im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 3,1 % reduziert (2021: 5,2 %).

¹⁾ Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüfter Bestandteil des Lageberichts.

²⁾ Die Analyse basiert auf den Schätzwerten des IWF aus dem ökonomischen Wachstumsausblick vom Oktober 2022.

³⁾ IMF World Economic Outlook (October 2022).

Die Inflation erreicht in der Eurozone mit voraussichtlich 8,3 %¹⁾ im Jahr 2022 ihren höchsten Wert seit der Euro-Einführung. Haupttreiber dieser Entwicklung sind vor allem die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine stark angelegenen Energiepreise.

Für das Jahr 2022 rechnet der IWF auch für die Entwicklungs- und Schwellenländer mit einem schwächeren Wachstum von 3,7 % (2021: 6,6 %). Allerdings gibt es sehr große regionale und sektorale Unterschiede:

- Die BIP-Wachstumsrate in **Asien (ohne Japan)** wird deutlich sinken. Konnte im Jahr 2021 noch ein Wachstum von 7,2 % verzeichnet werden, rechnet der IWF für 2022 nur noch mit 4,4 %. Das nachlassende Wachstum in China und Indien schlägt hier besonders zu Buche. Aufgrund der Null-COVID-Strategie kam es in China schon bei kleinsten COVID-19-Ausbrüchen zu weitreichenden Abriegelungen, die sich auf die lokale Produktion und den Export in die globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten ausgewirkt haben. Deswegen rechnet der IWF für China für das Jahr 2022 nur noch mit einem BIP-Wachstum von 3,2 % (2021: 8,1 %). In Indien belasten besonders externe Faktoren, wie z. B. die nachlassende Nachfrage von Handelspartnern, das Wirtschaftswachstum. Der IWF rechnet für Indien immerhin noch mit einem Wachstum von 6,8 % (2021: 8,7 %). Die ASEAN²⁾-5- Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam) können sich hingegen behaupten und wachsen voraussichtlich um 5,3 % (2021: 3,4 %).
- Der russische Angriffskrieg in der Ukraine traf die Wirtschaft in **Europa außerhalb der EU** besonders hart, allen voran natürlich in der Ukraine selbst. Die russische Wirtschaft, die unter den verhängten internationalen Sanktionen leidet, wird voraussichtlich um -3,4 % schrumpfen, im Jahr 2021 war hier noch ein Wachstum von 4,7 % zu verzeichnen. Aufgrund der hohen Energiepreise konnte Russland die Reduktion bei Öl- und Gasexporten jedoch teilweise kompensieren. Die ukrainische Wirtschaft wird im Jahr 2022 voraussichtlich sogar um -35 % schrumpfen. Gründe dafür sind die großflächige Zerstörung der ukrainischen Infrastruktur durch die russische Armee sowie massive Flüchtlingsströme.
- Die Wirtschaft in der Region **Naher Osten und Nordafrika** profitiert 2022 stark von den hohen Ölpreisen, das BIP wuchs um im Durchschnitt 5,0 % (2021: 4,1 %). Allerdings sind viele Länder mit mittleren oder niedrigen Einkommen in der Region einer hohen Lebensmittelversorgungsunsicherheit ausgesetzt, da die Getreide- und Düngemittelpreise aufgrund des russischen Angriffskriegs drastisch angestiegen sind. Vor allem sind Länder betroffen, die auf Lebensmittelimporte angewiesen sind, wie beispielsweise Marokko und Tunesien. Die BIP-Wachstumsrate beträgt 2022 voraussichtlich 0,8 % in Marokko (2021: 7,9 %) und 2,2 % in Tunesien (2021: 3,3 %).
- Die Wirtschaftsleistung in der Region **Subsahara-Afrika** sinkt 2022 voraussichtlich von 4,7 % im Jahr 2021 auf 3,6 %. Die schwachen Aussichten spiegeln auch das geringere Wachstum der Handelspartner, straffere finanz- und geldpolitische Bedingungen und eine Verschlechterung der Handelsbedingungen bei den Rohstoffen (d. h., Preise für Importgüter steigen schneller als Preise für Exportgüter)

wider. In Südafrika verzeichneten die Dienstleistungsbranchen eine robuste Erholung dank des Rückgangs von COVID-Fällen; gleichzeitig belasteten Überschwemmungen, Stromausfälle und Streiks Südafrikas Wirtschaft. Das BIP wächst 2022 voraussichtlich um 2,1 % (2021: 4,9 %).

Nigeria wies 2022 eine BIP-Wachstumsrate von 3,2 % auf (2021: 3,6 %). Die anhaltende Unterinvestition im Ölsektor lässt das Produktionsvolumen 2022 auf einen Tiefststand seit 50 Jahren sinken; die Inflation stieg mit geschätzten 20,8 % auf ein 17-Jahres-Hoch.

- Die hohe Inflation und die damit verbundenen Zinsanhebungen der Zentralbanken haben auch in **Lateinamerika** zu einer Abkühlung der Wirtschaft geführt. Das BIP wächst hier im Jahr 2022 nur um 3,5 %, während es 2021 noch 6,9 % waren. Die Region profitierte jedoch von hohen Rohstoffpreisen und der Normalisierung der Aktivitäten im Dienstleistungssektor. Besonders die Bereiche Gastronomie und Tourismus, die während der Pandemie stark eingeschränkt waren, konnten sich deutlich erholen. Mit Blick auf einzelne Länder verzeichnete Brasilien in der ersten Jahreshälfte zunächst eine solide Wirtschaftserholung. Die zunehmend restriktive Geldpolitik sowie die generell abschwächende globale Nachfrage belasteten dann allerdings das weitere Wachstum. Der IWF prognostizierte für Brasilien ein Wachstum von 2,8 % (2021: 4,6 %). Und im Sog der Verlangsamung des US-Wirtschaftswachstums wächst Mexiko 2022 lediglich um 2,1 % (2021: 4,8 %).

Auch im Jahr 2022 war die DEG – gemäß ihrem Auftrag als Entwicklungsfinanzierer zur Förderung der Privatwirtschaft – komplementär dort tätig, wo marktseitig langfristige Finanzierungen für private Unternehmen nicht bzw. in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 war aufgrund der enormen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten erneut herausfordernd. Unter insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen konnte die DEG die förderpolitischen Ziele für das Jahr 2022 erreichen.

Die DEG konnte im Jahr 2022 mehr Mittel für Investitionen von privaten Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zusagen als im Vorjahr. Die Neuzusagen überstiegen 2022 mit einem Volumen von 1.643,5 Mio. EUR (Eigenmittel) den Vorjahreswert leicht (2021: 1.533,6 Mio. EUR).

Die DEG hat zudem in 15 Engagements 487 Mio. EUR bei Entwicklungsbanken und privaten institutionellen Investoren als „Lead“ mobilisiert (2021: 507 Mio. EUR).

Die anhand von DERA³⁾-Punkten bemessene entwicklungspolitische Wirkung des Neugeschäfts erreichte im Geschäftsjahr eine Baseline (Engagement vor aktueller DEG-Investition) von

¹⁾ IMF Regional Economic Outlook (October 2022).

²⁾ ASEAN steht für die Vereinigung südostasiatischer Länder (Association of Southeast Asian Nations).

³⁾ DERA-Skalierung: <= 49 mangelhaft, 50–69 befriedigend, 70–84 gut, 85–99 sehr gut, >= 100 herausragend.

74 Punkten mit einer erwarteten Steigerung auf sehr gute 90 Punkte (fünf Jahre nach Investition).

Zum Stichtag 31.12.2022 hat das Portfolio ein durchschnittliches DERA-Ergebnis von 81 Punkten. Damit wird der als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator vereinbarte Zielwert 2022 von 75 DERA-Punkten im Portfolio überschritten. Trotz vieler Unsicherheiten und Volatilität in den Märkten weist das Portfolio weiterhin sehr gute und stabile förderpolitische Wirkungswerte auf.

Die Bandbreite der zugesagten Volumina reichte von Zusagen im einstelligen Millionenbereich bis zu großvolumigen Zusagen von bis zu 40 Mio. EUR, in wenigen Einzelfällen auch deutlich darüber hinaus. Das Zusageobligo (Summe aus ausbezahlten sowie bereits zugesagten, noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) verzeichnete einen Anstieg und belief sich zum Jahresende 2022 auf 9,9 Mrd. EUR (2021: 9,2 Mrd. EUR).

Im Berichtsjahr sagte die DEG Finanzierungen für 80 Investitionsvorhaben zu (2021: 98). Wie im Vorjahr entfiel der größte Teil der Neuzusagen – je etwas mehr als ein Drittel – auf die Kundencluster „Unternehmen“ und „Finanzinstitute“. Zusagen für Unternehmen beliefen sich auf 575,5 Mio. EUR, für Finanzinstitute auf 608,9 Mio. EUR. Die Zusagen für die Kundencluster „Fonds“ und „Projektfinanzierungen“ beliefen sich 2022 auf 297,2 bzw. 161,9 Mio. EUR.

Mit den Neuzusagen der DEG im Jahr 2022 von 1.643,5 Mio. EUR wurden unternehmerische Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 9,5 Mrd. EUR ermöglicht (2021: 8,2 Mrd. EUR).

Die Finanzierung deutscher Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern tätig sind, ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der DEG. Neben Darlehen und Beteiligungen für deutsche Direktinvestitionen umfasst dies auch Finanzierungen für lokale Unternehmen, direkt oder über lokale Banken, die damit etwa deutsche Anlagen oder Komponenten erwerben. Im Jahr 2022 erreichten die Zusagen aus Eigenmitteln für deutsche Unternehmen, die insbesondere in der verarbeitenden Industrie tätig sind, 391,6 Mio. EUR (2021: 262,6 Mio. EUR). Zusätzlich stellte die DEG über das vom BMZ finanzierte Programm „AfricaConnect“ europäischen

Unternehmen Finanzierungen für Engagements in Afrika bereit. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für zwölf Vorhaben rund 41,2 Mio. EUR zugesagt (2021: 46 Mio. EUR), davon waren 2 Mio. EUR für eine Krisenliquiditäts-Finanzierung bestimmt.

Im Jahr 2022 waren 789,1 Mio. EUR der neu zugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand bestimmt – und damit erneut knapp 50 % der Neuzusagen (2021: 736,7 Mio. EUR). Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2022 insgesamt 471,3 Mio. EUR (2021: 498,7 Mio. EUR) zugesagt.

609,0 Mio. EUR der Neuzusagen 2022 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz fördern (2021: 408,7 Mio. EUR). Klimaschutzinvestitionen hatten daran einen Anteil von 315,7 Mio. EUR (2021: 193,3 Mio. EUR). Dies stellt im Einklang mit der Geschäftsstrategie eine erfreulich große Steigerung zum Vorjahr dar.

Nach Kontinenten betrachtet, machten die Zusagen für Vorhaben in Asien mit 574,5 Mio. EUR den größten Teil des Neugeschäfts aus, gefolgt von der Region Afrika/Nordafrika/ Naher Osten mit 425,0 Mio. EUR und Lateinamerika mit 407,4 Mio. EUR. Neuzusagen für Europa erreichten 154,3 Mio. EUR.

Ausleihungen machten 1.256,2 Mio. EUR der DEG-Neuzusagen aus (2021: 1.034,8 Mio. EUR), davon waren 84,0 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2021: 32,1 Mio. EUR). Eigenkapitalbeteiligungen lagen mit 387,4 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (2021: 466,6 Mio. EUR).

Rund zwei Drittel der DEG-Finanzierungen wurden 2022 in USD zugesagt. Ausleihungen und Beteiligungen in USD beliefen sich insgesamt auf umgerechnet 1.112,9 Mio. EUR (2021: 1.141,3 Mio. EUR). Neu zugesagte Finanzierungen in Lokalwährung summierten sich auf 151,0 Mio. EUR (2021: 159,4 Mio. EUR).

Die Auszahlungen im Eigengeschäft erreichten 2022 1.475,8 Mio. EUR. Sie lagen damit etwas über dem Vorjahreswert von 1.402,1 Mio. EUR.

Das Zusageobligo verteilte sich zum Jahresende 2022 auf 689 Engagements in 74 Partnerländern (2021: 705 und 77).

Neuzusagen nach Kundenclustern in Mio. EUR

Jahr	Unternehmen	Finanzinstitute	Fonds	Projektfinanzierungen	Gesamt
2022	575,5	608,9	297,2	161,9	1.643,5
2021	506,1	493,6	345,3	188,6	1.533,6

Neuzusagen nach Regionen in Mio. EUR

Jahr	Asien	Lateinamerika	Afrika / MENA ¹⁾	Europa / Kaukasus	Überregionale Vorhaben	Gesamt
2022	574,5	407,4	425,0	154,3	82,3	1.643,5
2021	499,1	566,1	337,2	103,7	27,5	1.533,6

¹⁾ Nordafrika / Naher Osten (Middle East & North Africa/MENA).

LAGE

Ertragslage

Trotz des Angriffskrieges gegen die Ukraine, dessen Folgewirkungen schwerpunktmäßig zur Risikovorsorge des Geschäftsjahres beigetragen haben, hat sich die DEG resilient gezeigt und konnte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 22,4 Mio. EUR erzielen.

Der Zinsüberschuss hat sich im Jahr 2022 besser als erwartet entwickelt, was insbesondere auf den starken US-Dollar und das steigende Zinsniveau zurückzuführen ist.

Auch das Beteiligungsergebnis hat sich im Jahr 2022 erfreulich entwickelt. Trotz des durch den Krieg in der Ukraine herausfordernden Umfelds konnte eine im Vorjahresvergleich höhere Anzahl Beteiligungsveräußerungen realisiert und konnten die Erträge aus Beteiligungsveräußerungen auf 112,2 Mio. EUR (2021: 98,4 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die Dividenden übersteigen in der Höhe das Vorjahresniveau deutlich, wobei hierzu insbesondere drei große Einzeldividenden beigetragen haben.

Aufgrund der Ausgliederung eines Großteils der Förderprogramme der DEG und der für diese Programme zuständigen Mitarbeitenden auf die neu gegründete Tochtergesellschaft DEG Impulse rückwirkend zum 01.01.2022 reduzieren sich der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Beratungsgeschäft.

Weiterhin ist der Personalaufwand aufgrund geringerer Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zurückgegangen, die auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen sind.

Der Sachaufwand ist aufgrund von zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der BSS um 5,2 Mio. EUR gestiegen. Die Geschäftsführung der DEG hat im Geschäftsjahr das BSS-Budget als Beitrag zur Umsetzung der DEG-Impact/Climate-Strategie erhöht sowie ein zusätzliches BSS-Budget für humanitäre Vorhaben mit Ukraine-Bezug bereitgestellt, das mit 2,4 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde. Zudem erhöhten

HGB-GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	260,1	195,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	1,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74,8	-12,6
Zinsüberschuss	187,3	184,5
Veräußerungserträge ¹⁾	112,2	98,4
Dividendenerträge ²⁾	74,0	47,1
Beteiligungsergebnis	186,2	145,5
Übrige sonstige betriebliche Erträge³⁾	23,9	25,8
Personalaufwand	-83,9	-87,8
Sachaufwand ⁴⁾	-65,1	-55,3
Verwaltungsaufwand	-149,0	-143,1
Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung)	248,4	212,7
Netto-Risikovorsorge (Auflösung [+] / Zuführung [-])	-200,5	21,2
Bewertungseffekte aus Währung ⁵⁾	-25,5	-8,5
Jahresüberschuss vor Steuern	22,4	225,4
Steuern ⁶⁾	-12,2	-9,8
Jahresüberschuss	10,2	215,6

¹⁾ In GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge“.

²⁾ In GuV ausgewiesen als „Erträge aus Beteiligungen“.

³⁾ In GuV ausgewiesen als „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

⁴⁾ In GuV ausgewiesen als „Aufwendungen aus bezogenen Leistungen“, „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

⁵⁾ In GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

⁶⁾ In GuV ausgewiesen als „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“.

sich die Reisekosten um 2,1 Mio. EUR, nachdem durch die Aufhebung von Coronamaßnahmen das Reisen wieder möglich war.

Im Berichtsjahr war eine Netto-Risikovorsorgezuführung von 200,5 Mio. EUR erforderlich, nach einem Netto-Risikovorsorgeertrag im Vorjahr von 21,2 Mio. EUR. Das Vorjahr war von Wertaufholungen gekennzeichnet, nachdem sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie in geringerem Umfang als 2020 angenommen materialisiert hatten. Auf Beteiligungen entfallen dabei Zuführungen von 138,4 Mio. EUR (2021: 26,8 Mio. EUR Auflösungen), auf das Darlehensportfolio Zuführungen von 63,9 Mio. EUR (2021: 13,9 Mio. EUR). Für unwiderrufliche Kreditzusagen wurden netto Rückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR aufgelöst (2021: 8,3 Mio. EUR).

Im Jahr 2022 mussten für Beteiligungen in den Ländern Russland und Ukraine infolge des Krieges Zuführungen in Höhe von 39,5 Mio. EUR getätigt werden. Auf Zweit- und Drittrundeneffekte infolge des Krieges entfielen bei Beteiligungen Zuführungen von 18,5 Mio. EUR.

Darüber hinaus gab es punktuell weitere Zuführungen, denen im geringeren Maße auch einzelne Auflösungen gegenüberstehen.

Bei den Darlehen erhöhen sich die NPO-Zuführungen bedingt durch den Krieg in der Ukraine im Vorjahresvergleich. Die NPO-Zuführungsquote liegt 2022 weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt. Regional liegt der Schwerpunkt bei den Nettozuführungen in der Ukraine in Höhe von 22,6 Mio. EUR.

Aus der Überprüfung und daran anschließenden Anpassung der Parameter für die Pauschalwertberichtigungen ergab sich die Erhöhung von Verlustquoten (LGD) und dadurch eine Zuführung in Höhe von 7,6 Mio. EUR.

Bei der Gegenüberstellung des Jahresüberschusses vor Steuern nach HGB und IFRS ergibt sich folgendes Bild (siehe unten):

Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und IFRS resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligungsbewertung, die im IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfolgt und im Handelsrecht zum beizulegenden Wert, maximal aber mit den Anschaffungskosten, sowie der Ermittlung der Risikovorsorge, die im IFRS bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit des Engagements vorsieht.

Das IFRS-Ergebnis vor Steuern ist seit 2022 ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator. Es liegt 2022 bei 7 Mio. EUR und liegt damit deutlich unter dem Planwert von 112 Mio. EUR.

Die Abweichung vom Planwert resultiert im Wesentlichen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgewirkungen. Dabei schlagen in IFRS die Abschreibungen auf Beteiligungen aufgrund der nach IFRS bilanzierten Zeitwerte der Beteiligungen deutlich stärker zu Buche als nach HGB. Bei den Darlehen ist die Risikovorsorge nach IFRS im Vergleich zu der nach HGB aufgrund der Berücksichtigung von makroökonomischen Faktoren und der Auswirkungen einer signifikanten Verschlechterung der Kreditrisiken seit Zugang erheblich höher.

Weiterhin war die Erhöhung der Verlustquoten (LGD), die sich im IFRS stärker niederschlägt als im HGB, nicht in der Planung enthalten.

Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Partnerländern und in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von umgerechnet 1.474,8 Mio. EUR ausgezahlt. Finanziert wurden diese Auszahlungen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen (866,6 Mio. EUR), Beteiligungsverkäufen (282,0 Mio. EUR), die Neuaufnahme von Fremdkapital und das zahlungswirksame operative Ergebnis.

Das Fremdkapital wurde in Form von Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen ausschließlich bei der KfW aufgenommen. 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 3.068,6 Mio. EUR aufgenommen und 2.779,6 Mio. EUR zurückgezahlt.

Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Diese sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel in USD und EUR zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zzgl. eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war 2022 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Auszahlungen, die die Tilgungen übersteigen, und der im Stichtagsvergleich stärkere USD führten im Wesentlichen zu einem um 519,5 Mio. EUR erhöhten Bestand der Finanzanlagen.

Gegenüberstellung des Jahresüberschusses vor Steuern nach IFRS und HGB

in Mio. EUR	IFRS	HGB
2022 (Ist)	7	22
2022 (Plan)	112	25

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäfte) erhöhte sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 525,7 Mio. EUR auf 7.326,4 Mio. EUR.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses von 10,2 Mio. EUR auf 2.516,9 Mio. EUR. Das Ergebnis stärkt dabei die Eigenkapitalbasis der DEG und ermöglicht die Erreichung des Förderzwecks aus eigener Kraft.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zum Geschäftsvolumen) reduzierte sich von 36,9 % auf 34,4 %.

Die Geschäftsentwicklung stellt sich – in einem durch sehr fordernde globale Entwicklungen geprägten Jahr – insgesamt positiv dar.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Privatwirtschaft hat im Kontext der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung gewonnen. Das erhöhte Interesse bestehender und potenzieller Kunden bezüglich einer verstärkten Ausrichtung an den SDGs und am Pariser Klimaabkommen stellt eine grundlegende Chance dar, die nachhaltigen Entwicklungsziele der DEG zu verwirklichen und Unternehmen bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Private Unternehmen sichern und schaffen Arbeitsplätze, generieren lokales Einkommen und sorgen für Innovationen und Investitionen in für nachhaltige Entwicklung wichtigen Branchen. Beim Umgang mit aus dem Ukraine-Krieg und der COVID-19-Pandemie resultierenden globalen Herausforderungen spielen private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eine stabilisierende Rolle. Die DEG hält z. B. in der Ukraine engen Kontakt mit ihren Kunden und unterstützt diese weiterhin durch die Business Support Services (BSS), um auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner zu sein.

Als Entwicklungsfinanzierer für die Privatwirtschaft analysiert die DEG regelmäßig Marktentwicklungen, Megatrends, makroökonomische Entwicklungen und mögliche Geschäftschancen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese Punkte werden aufbereitet und in den jährlichen Strategie-Review-Prozess eingebracht. Die Ergebnisse des Strategie-Review-Prozesses münden in der jährlich überarbeiteten Geschäftsstrategie der DEG. Die Geschäftsstrategie wird in der Finanzplanung operationalisiert und im Rahmen der Kapitalplanung für die nächsten vier Jahre auf die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Auf diesem Weg kann kapitalseitig auf Basis der Planzahlen eine dauerhafte Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags sichergestellt werden. Stark wirkende Megatrends wie der Klimawandel, Nachhal-

tigkeitsanforderungen und Digitalisierung führen in zahlreichen Regionen weltweit zu Änderungen von Märkten und Marktpotenzialen. Unternehmen und Finanzinstitute passen daher ihre Geschäftsmodelle an, um sich fit für die Zukunft zu machen und ihr transformatives Potenzial zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich die DEG als Impact- und Klima-Financier für zukunftsorientierte, nachhaltige Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind. Dazu ist die DEG in drei Kundenclustern aufgestellt: (i) Infrastructure & Energy, (ii) Industries & Services, (iii) Banking. Querschnittsthemen über alle Kundencluster hinweg bilden das Eingehen von Beteiligungen, Finanzierungen in Afrika und die Unterstützung deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie hat 2022 begonnen. Die Modernisierung des Geschäftsmodells sowie die stetige Weiterentwicklung des Produktportfolios, ausgerichtet an der neuen Geschäftsstrategie, sichert die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der DEG. Zudem unterstützen agile und digitale Transformation sowie konsequente Professionalisierung die organisatorische Weiterentwicklung.

Zu den von der DEG identifizierten Chancen zählt, dass von privaten Unternehmen neben Finanzierungen für ihre Investitionen verstärkt Lösungen etwa für Umwelt-, Governance- und soziale Aspekte ihrer Tätigkeit nachgefragt werden. Damit ist für die DEG die Möglichkeit verbunden, ihre Klima- sowie Nachhaltigkeits-Expertise stärker in Wert zu setzen und die Transformation von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eng zu begleiten. Mit ihren Business Support Services und verschiedenen weiteren Förderprogrammen kann sie Unternehmen bedarfsgerechte Beratungslösungen, Ressourcen und Know-how für entwicklungs-wirksame Maßnahmen anbieten, die dazu beitragen, die Transformation nachhaltig zu gestalten. Die zunehmende Nachfrage nach diesen Zusatzleistungen, die über die reine Bereitstellung von Liquidität hinausgehen, verstärkt die Chance der DEG, attraktive und wirtschaftlich leistungsfähige Kunden zur Erreichung ihrer strategischen Ziele zu gewinnen und zugleich das Risikoprofil ihres Portfolios zu verbessern.

Auch bei der Begleitung der deutschen Wirtschaft im Ausland erkennt die DEG weiteres Potenzial. Das Beratungsangebot „German Desks – Financial Support and Solutions“ wendet sich an zurzeit sieben Standorten weltweit an deutsche Unternehmen und ihre lokalen Handelspartner. Das stark nachgefragte Förderprogramm „AfricaConnect“ für deutsche und andere europäische mittelständische Unternehmen ermöglicht durch attraktive Darlehens-Konditionen mehr unternehmerische Investitionen in Afrika. Im Erfolgsfall einer Finanzierung ergeben sich weitere Chancen für die Begleitung von Folgeinvestitionen deutscher Unternehmen in Afrika.

Mit ihrer Tochtergesellschaft DEG Impact setzt sich die DEG durch qualifizierte Anlageberatung seit 2020 dafür ein, privates Kapital zu mobilisieren. Die DEG Impact bietet Dienstleistungen wie Anlageberatung und -vermittlung, Fondsprüfungen und Beratungsmaßnahmen an. Zusätzlich wurde im Jahr

2022 mit der DEG Impulse eine zweite Tochtergesellschaft gegründet, die sich auf das Beratungs- und Fördergeschäft der DEG fokussiert. Mit der Ausgründung dieser Aktivitäten aus der DEG wird ein zielgerichteter und stärkerer Ausbau der Beratungs- und Förderangebote ermöglicht. Hierdurch kann die Marktposition der DEG gefestigt und können gleichzeitig neue Kundensegmente durch schnelle und innovative Produktentwicklung erschlossen werden. Mit ihrem weiter diversifizierten Finanzierungs- und Beratungsangebot kann die DEG bedarfsgerechte Lösungen für die Bedürfnisse ihrer Kunden anbieten. Zudem bietet das Folgegeschäft mit bestehenden DEG-Kunden Potenzial für eine weitere Zusammenarbeit.

Risikomanagement

Das Jahr 2022 war im Hinblick auf die Risikosituation der DEG besonders durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen auf DEG-Engagements geprägt. Gleichzeitig hat eine globale Konjunkturertrübung bei steigenden Rohstoff-, Investitions- und Finanzierungskosten die Risikosituation zusätzlich belastet.

Die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine erhöhte Risikolage wurde Risikoarten-übergreifend über eine separat gegründete Task-Force eng überwacht und geeignete Schritte wurden eingeleitet. Die Auswirkungen der globalen Konjunkturertrübung werden gemeinsam durch die Risikocontrolling- und Kreditmanagementprozesse fortlaufend beobachtet. Aufgrund des breit diversifizierten Portfolios und des auskömmlichen Eigenkapitals war die DEG in der Lage, die erhöhten Risiken zu steuern und zu absorbieren.

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) freigestellt. Trotz der Freistellungen wendet die DEG wesentliche Regelungen des KWG zum Risikomanagement freiwillig an. Hierzu zählen in erster Linie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – die § 25a KWG konkretisieren – sowie § 18 KWG (Kreditunterlagen). Daneben wendet die DEG als Teil des KfW-Konzerns Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß den Standardansätzen der CRR an.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung, die jährlich eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festlegt. Die Risikostrategie wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats stimmt die Gesellschafterversammlung der Risikostrategie zu.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der DEG laufend bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse unterstützt wird. Dies sind der Risiko- und Kreditausschuss (Risikothemen und Entscheidungen über Maßnahmen sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung), der Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und Leitungsebene, Organisatorisches und Grundsatzfragen), der Vergütungskontrollausschuss (Vergütungsthemen) und der Prüfungsausschuss (Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirk-

samkeit des Risikomanagementsystems, der Durchführung der Abschlussprüfungen und Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel).

Der Risiko- und Kreditausschuss und der Aufsichtsrat werden quartalsweise, die Gesellschafterin wird monatlich über die Risikosituation der DEG unterrichtet.

Entsprechend den Anforderungen der MaRisk ist bei der Ausgestaltung der DEG-Aufbauorganisation sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel bis zur Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind. Die Abwicklung und Kontrolle von Handelsgeschäften liegen in einem vom Handel unabhängigen Bereich und sind aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennt. Hierbei tragen die Markt- und Handelsbereiche im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben der Risiko- und Ertragsverantwortung auch die Kunden- und Produktverantwortung.

Die Marktfolge und die marktunabhängigen Bereiche sind unter anderem für das Risikocontrolling (Risikostrategie, -methodik, -bewertung, -reporting) und das Kreditmanagement (Kompetenzordnung für das Kreditgeschäft, Kreditprozesse, Marktfolgevotum, Restrukturierung und Abwicklung sowie Bewertung und Analyse) zuständig.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des Risikomanagements gemäß MaRisk. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien und berät die Verantwortlichen und andere relevante Mitarbeiter. Sie legt Richtlinien und Prozesse fest, um Compliance zu gewährleisten und Compliance Risiken, die zu einer Gefährdung des Vermögens der DEG führen können, zu steuern. Im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung des Internen Kontrollsystems (IKS) werden die Einhaltung der zentralen Vorgaben für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die Identifizierung prozessinhärenter Risiken und die Durchführung implementierter Kontrollen (IKS-Testing) zur Risikomitigation sichergestellt.

Die Risikostrategie umfasst die risikopolitische Ausrichtung, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Umsetzung erfolgt durch die implementierten Steuerungsprozesse und -instrumente. Das Monitoring erfolgt mindestens monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung. Risikostrategische Ziele der DEG sind die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf dem festgelegten Solvenzniveau sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf Basis der als Teil des KfW-Konzerns angewendeten Eigenkapitalvorschriften gemäß KWG und der Standardansätze der CRR unter der Nebenbedingung einer ausreichenden Liquidität.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit sowie die regulatorische Risikotragfähigkeit (Säule-I-Quote) der DEG werden monatlich bestimmt und überwacht. Für beide Perspektiven sind Mindestquoten definiert. Die Mindestanforderung an die Säule-I-Quote für die DEG beträgt 2022 10,5 % (31.12.2021: 10,5 %). Diese setzt sich zusammen aus 8 % Gesamtkapital-

quote und 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer. Der zu berücksichtigende antizyklische Kapitalpuffer der DEG beträgt per 31.12.2022 0,0 %. In den Planannahmen und bei der Festlegung der risikostrategischen Ziele setzt die DEG konservativ einen Puffer i.H.v. 0,5 % für potenzielle Schwankungen der antizyklischen Kapitalpufferanforderungen an. Zum Stichtag 31.12.2022 wies die DEG eine Säule-I-Quote von 17,8 % (31.12.2021: 22,1 %) aus.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist die Einschätzung der DEG, die möglichen Verluste aus ihrer Geschäftstätigkeit als Entwicklungsfinanzierer mit Hilfe ihrer Risikodeckungsmasse auffangen zu können. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird für die wesentlichen Risikoarten der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Monatlich wird in einer barwertnahen Sicht die Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Ermittlung des gesamthaften ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt anhand einer Aggregation über die verschiedenen Risikoarten. Zum Stichtag 31.12.2022 wies die DEG einen ökonomischen Deckungsgrad von 190,6 % (31.12.2021: 185,1 %) aus.

Die DEG führt quartalsweise konzerneinheitliche Stresstests und anlassbezogen DEG-spezifische Stresstests mit dem Ziel durch, die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit bei potenziell ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen abzuschätzen und zu analysieren. Im Stress-Szenario wird eine starke Rezession unterstellt. Ergänzend werden anlassbezogene DEG-spezifische Stresstests durchgeführt, in denen die Risikotragfähigkeit der DEG auch im Rahmen von institutsindividuellen Stress-Szenarien überprüft wird. Die DEG rechnet einmal pro Jahr inverse Stresstests, um ergänzend zu den klassischen Stresstests unerkannte und bestandsgefährdende Risiken aufzudecken, die die Überlebensfähigkeit der DEG gefährden. Jährlich wird darüber hinaus im Rahmen der Kapitalplanung die Risikotragfähigkeit der Geschäftsstrategie in einer Mehrjahressicht geprüft.

Trotz der erhöhten Risikovorsorge und Wertminderungen bei Engagements, die von den Auswirkungen des Kriegs in der

Ukraine betroffen sind, hat sich die ökonomische Risikotragfähigkeit im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2021) etwas verbessert.

Vor allem aufgrund eines im Vorjahresvergleich gegenüber dem EUR aufgewerteten USD konnten die gesunkenen Ergebnisse aus Beteiligungen ausgeglichen werden. Das Eigenkapital ist in der Folge nahezu unverändert. Der Anstieg des ökonomischen Deckungsgrads im Vergleich zum Vorjahr von 185,1 % auf 190,6 % ist vor allem auf eine Erhöhung der Absicherung der Fremdwährungsrisiken zurückzuführen. Die DEG hat zum Anfang des Jahres 2022 eine Erweiterung der Absicherung der Beteiligungen in Fremdwährungen vorgenommen. Die Säule-1-Quote ist vor allem infolge von gestiegenen RWA um 4,3 Prozentpunkte auf 17,8 % gesunken.

Die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit war im Jahr 2022 zu den berichteten Zeitpunkten gegeben.

Risikoarten

Die DEG überprüft mindestens jährlich alle Risiko(unter)arten im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit. Hierbei unterscheidet die DEG zwischen Kapitalrisiken, Liquiditätsrisiken und geschäftsstrategischen Risiken. Als wesentliche Kapitalrisiken wurden für die DEG das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko und Migrationsrisiko), das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko (Zins- und Fremdwährungsrisiko), das Operationelle Risiko und das Reputationsrisiko identifiziert. Hierbei dominieren die Kredit- (insbesondere das Adressenausfallrisiko) und Beteiligungsrisiken im Risikoprofil der DEG. Die DEG betreibt ihr Beteiligungsgeschäft als Kreditersatzgeschäft und wendet die Kreditprozesse des Darlehensgeschäftes daher analog an. Abgeleitet aus dem DEG-Geschäftsmodell erfolgen Finanzierungen überwiegend in Fremdwährungen, wodurch das Fremdwährungsrisiko ebenfalls eine hohe Bedeutung im Risikoprofil einnimmt. Als wesentliches Liquiditätsrisiko hat die DEG das Zahlungsfähigkeitsrisiko und als wesentliche geschäftsstrategische

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.503,8	1.544,6
Kreditrisiken	514,8	1.119,9
Beteiligungsrisiken	610,2	
Marktpreisrisiken	258,4	369,4
davon Zinsänderungsrisiken	48,7	53,3
davon Fremdwährungsrisiken	221,3	336,7
Operationelle Risiken	42,3	18,4
Puffer	78,0	37,0
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.865,6	2.859,7
Freies Eigenkapital	1.361,8	1.315,1

Risikoarten das Konzentrationsrisiko und das regulatorische Risiko identifiziert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, wenn Geschäftspartner bzw. Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht bzw. nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich deren Bonität verschlechtert (Migration). Im Kreditrisiko werden die Fremdkapitalfinanzierungen der DEG erfasst. Darüber hinaus entstehen in geringem Umfang Kontrahenten- und Settlementrisiken aus der aktiven Steuerung der mit Lokalwährungsdarlehen verbundenen Zins- und Währungsrisiken mittels Derivaten sowie durch Zahlungsverkehrskonten mit Dritten.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage und sonstigen Schäden aus der direkten und/oder indirekten Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Produkten an Dritte sowie aus Beteiligungen an Fonds. Die DEG vergibt im Rahmen ihrer Fördertätigkeit Eigenkapitalfinanzierungen in Form von Direkt- und Fondsbeteiligungen. Die Beteiligungen werden dabei nicht zur kurzfristigen Gewinnzielung eingegangen.

Die Aufteilung des Zusageobligos für Kredit- und Beteiligungsrisiken ist regional und sektoral diversifiziert. Insgesamt zeigt die regionale Verteilung keine Auffälligkeiten (vier Regionen mit einem Anteil zwischen 15,5 % und 32,0 %).

Bei den Kundenclustern zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Finanzindustrie (Anteil an Banken und Versicherungen zum 31.12.2022: 42,0 %; Anteil an Fonds: 39,9 %) und bei Unternehmen im Energiesektor (Anteil per 31.12.2022: 18,1 %). Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen Limite auf Länderebene definiert.

Darüber hinaus sind für die einzelnen Adressen, Gruppen verbundener Kunden und Länder auf DEG-Institutsebene Limite festgelegt. Die Limite sind entsprechend der Ertrags- und Eigenkapitalsituation, den förderpolitischen Zielen und den risikopolitischen Rahmenbedingungen der DEG definiert und geben den Spielraum für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor. Zusätzlich ist die DEG in das Konzernlimitsystem der KfW integriert. Die bestehenden DEG- sowie Konzernlimitierungen sind jeweils einzuhalten. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung von Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis von Risikoleitplanken, die sowohl konzernweit gültig sind als auch DEG-individuell beschlossen werden können und mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden.

Limitverstöße werden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt. Für den größten Teil des Geschäfts werden konzern-einheitliche Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Projektfinanzierungen genutzt. Zur Bewertung von Beteili-

gungsfonds wird seit Mitte 2021 ein konzernweites Scoringverfahren auf Basis der erwarteten Rendite sowie qualitativer Kriterien eingesetzt. Die Rating- bzw. Scoringverfahren werden regelmäßig validiert. Zusätzlich werden die in der KfW-Gruppe gültigen Länder- und Transferratings für die Risikoeinschätzung und Limitierung herangezogen. Darüber hinaus werden DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, deren Validierung gemäß der DEG-eigenen Model Risk Management Policy erfolgt.

Alle Darlehens- und Beteiligungsengagements werden mindestens vierteljährlich im Hinblick auf Vorliegen von Frühwarnindikatoren geprüft. Ab einem Rating von M16 bzw. einem Score von 1 bis 3 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernde Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio werden Zins- oder Tilgungsleistungen kontinuierlich überwacht, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen, wie nachhaltigem Zahlungsverzug (größer 90 Tage), begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Betreuung der zuständigen Fachabteilung für notleidende Engagements überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, aber nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich an das zuständige Mitglied in der Geschäftsführung.

Das Non-Performing Obligo ist 2022 absolut und prozentual leicht gestiegen. Zum 31.12.2022 belief sich das Non-Performing Obligo auf 855,9 Mio. EUR (8,7 % des Portfolios), was im Vergleich zum 31.12.2021 einer Erhöhung um 112,7 Mio. EUR entspricht (31.12.2021: 743,2 Mio. EUR; 8,1 % des Portfolios).

Zur Bemessung des einzelfallbezogenen Risikovorsorgebedarfs wird mittels der verfügbaren Bewertungsverfahren turnusmäßig sowie anlassbezogen, z. B. unmittelbar bei Identifizierung einer Wertminderung, der Bedarf an Einzelwertberichtigungen bei Darlehensforderungen bzw. der Bedarf an Rückstellungen für drohende Verluste aus Garantien ermittelt. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovorsorge finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Beteiligungsgeschäfts finden vierteljährliche Bewertungsrunden statt, in denen die Beteiligungswerte neu festgelegt werden.

Die ökonomische Risikomessung für die Kredit- und Beteiligungsrisiken wird unter Verwendung eines Kreditportfolio-modells nach dem Formelwerk des Internal Ratings Based Approach gemäß CRR (Gordy-Formel) ermittelt. In diesem Modell werden ratingabhängige Korrelationen angenommen und es wird eine Granularitätsanpassung zur Berücksichti-

gung von Diversifikationseffekten vorgenommen. Zudem wird das Risiko von Ratingmigrationen auf der Grundlage einer Migrationsmatrix modelliert, die auf historisch beobachteten Ratingveränderungen beruht. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs hängt neben Korrelationen und Granularitätsanpassung vom erwarteten Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls, den individuellen Ratings der Kreditnehmer sowie produkt- und kundensegmentabhängigen Verlustquoten ab.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kredit- und Beteiligungsrisiken in der DEG beträgt insgesamt 1.125,0 Mio. EUR per 31.12.2022 (31.12.2021: 1.119,9 Mio. EUR).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Die wesentlichen Risikounterarten des Marktpreisrisikos sind das Zinsrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Bei der Ermittlung des gesamten Marktpreisrisikos wird die Diversifikation zwischen Zins- und Fremdwährungsrisiko berücksichtigt. Die DEG ist im Sinne der CRR kein Handelsbuchinstitut, d. h., es erfolgt kein Eingehen von Geschäften mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Marktpreisrisiken beschränken sich daher auf das Anlagebuch.

Der ökonomische Kapitalbedarf für die Marktpreisrisiken (Zins- und Fremdwährungsrisiken) wird über ein Value-at-Risk-Verfahren des KfW-Konzerns basierend auf einer historischen Simulation gemessen und gesteuert. Die Berechnung der Value-at-Risk-Werte für die Marktpreisrisikoarten erfolgt einheitlich mit einer Haltedauer von einem Jahr.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken in der DEG beträgt insgesamt 258,4 Mio. EUR per 31.12.2022 (31.12.2021: 369,4 Mio. EUR).

Das tägliche Risiko-Reporting stellt die laufende Überwachung der Limite für das Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie die Kontrahentenrisiken sicher. Der ausführliche monatliche Risikobericht sowie ein installiertes Verfahren zum Ad-hoc-Reporting bei Limitverstößen ergänzen dieses.

a) Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung der Zinsstruktur (paralleles bzw. nicht paralleles Zinsänderungsrisiko) oder der Differenz zwischen Zinsstrukturen, die aus der Wahl unterschiedlicher Referenzen (u. a. unterschiedlicher Tenore [z. B. 3-Monats-EURIBOR vs. 6-Monats-EURIBOR], unterschiedlicher Währungen) resultieren (Basispreadrisiko), bezeichnet. Bezogen auf das Finanzierungsgeschäft der DEG wird unter dem Zinsrisiko insbesondere der potenzielle Verlust verstanden, der dadurch entsteht, dass eine getroffene Konditionszusage für Kunden nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt bei gestiegenem Zinsniveau oder in sonstiger Weise inkongruent (Laufzeit, Art der Verzinsung) refinanziert wird. Zur Stabilisierung und Optimierung der Zinsergebnisse sowie zur Verstetigung der Eigenmittel-

verzinsung geht die DEG limitiert Fristentransformationspositionen ein, wodurch sich Zinsrisiken aus der offenen Zinsposition ergeben.

Diese strategische Zinsrisikoposition (inkl. Pensionsverpflichtungen) wird durch ein zur Verfügung stehendes ökonomisches Kapitalbudget und eine vorgegebene Bandbreite auf Basis der Zinssensitivität begrenzt und gesteuert.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Zinsen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden die Barwerte regelmäßig Stresstests unterzogen. Des Weiteren wird eine Szenariorechnung vorgenommen, die täglich einen Zinsshift von + / -200 BP (aufsichtsrechtlicher Zinsschock) über alle Währungen gleichzeitig berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle zinsrisikorelevanten Positionen des Anlagebuchs der DEG, inklusive der Pensionsverpflichtungen.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Dies inkludiert grundsätzlich auch alle Risiken, die aus Volatilitätsänderungen resultieren. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken zur Erfüllung ihres Förderauftrags zum größten Teil aus USD-Darlehen und aus durchgeschauten USD-Beteiligungen ein. Der restliche Fremdwährungsbestand verteilt sich auf eine große Zahl von Lokalwährungen und resultiert vor allem aus den durchgeschauten Beteiligungspositionen.

Im Darlehensgeschäft werden bilanzielle Fremdwährungsrisiken aus Nominalbeträgen und Zinszahlungen grundsätzlich abgesichert. Risiken aus Darlehen in USD werden über einen Makro-Hedge geschlossen. Auflaufende Margen werden analog zum KfW-Vorgehen im Rahmen der Stop-Loss-&-Take-Profit-Strategie auf Termin verkauft. Risiken aus weiteren Fremdwährungen werden inkl. Margen über einen Mikro-Hedge abgesichert.

Fremdwährungsrisiken aus dem Beteiligungsgeschäft in USD werden vollständig abgesichert. Fremdwährungsrisiken in statistisch mit dem USD hoch korrelierenden Währungen werden derzeit zu einem festgelegten Teil abgesichert. Die Korrelation und die Absicherungshöhe wird mindestens jährlich und anlassbezogen überprüft. Die verbleibenden Fremdwährungsrisiken werden in ihrer Höhe durch die Vorgabe eines ökonomischen Kapitalbudgets begrenzt.

Um Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Fremdwährungswechselkursen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden die Barwerte regelmäßig Stresstests unterzogen. Des Weiteren wird eine Szenariorechnung vorgenommen, die täglich eine Änderung der Fremdwährungswechselkurse von +/-10 % über alle Währungen gleichzeitig berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle Positionen in Fremdwährung. Weitere Ausführungen zu der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten werden im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität oder einer Verteuerung der Refinanzierung. Für die DEG ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wesentlich. Es beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die bestehende Refinanzierungszusage der KfW wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG jederzeit den Zugang zu Liquidität über die KfW.

Durch die Bewertung aus Brutto-Sicht (d. h. ohne Berücksichtigung der Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW) wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko für die DEG als wesentlich bewertet. Als zentrales Mittel zur Risikominderung wird die o. g. Refinanzierungsvereinbarung verwendet. Zur Abfederung kurzfristiger unerwarteter Schwankungen in den Mittelrückflüssen wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der anhand eines Plan- und Stress-Szenarios abgeleitet wird. Die Einhaltung des Puffers wird täglich überwacht. Das Limit des Puffers wird jährlich festgelegt und monatlich auf Angemessenheit überprüft. Zusätzlich wird eine Liquiditätsrisikokennzahl in Analogie zur KfW berechnet und monatlich überwacht.

Operationelles Risiko

Neben den banktypischen finanziellen Risiken (Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) nimmt die Identifikation, Steuerung und Überwachung von Nicht-finanziellen Risiken, die sich insbesondere aus der Durchführung des Bankbetriebs ergeben, eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Der Eintritt eines Nicht-finanziellen Risikos mündet in der Regel in einem Operationellen-Risiko(OpRisk)-Ereignis.

Unter dem Operationellen Risiko wird dabei die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können, verstanden. Für die DEG sind die nachfolgenden Risikounterarten Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, das Rechtsrisiko sowie das Zahlungsverkehrsrisiko in der Risikoinventur als wesentliche Risikounterarten des Operationellen Risikos eingestuft worden. Diese Risikoarten werden kontinuierlich in der Risikoanalyse, deren Bewertung und der Steuerung berücksichtigt.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die kontinuierliche Identifizierung von eingetretenen Schadensfällen, die bei Überschreiten der Bagatellgrenze von derzeit 5.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten, der Auswertung weiterer Datentöpfe sowie von Expertenschätzungen durchgeführt. Hierdurch sollen weitere potenzielle Operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Um den Operationellen Risiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit von den Prozessen zugeordneten Risikokategorie erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Dem Risiko von Geschäftsunterbrechungen begegnet die DEG mit einem Business Continuity Management (BCM) zur Fortführung kritischer Geschäftsprozesse im Notfall. Das BCM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Für Situationen, die über einen Notfall hinausgehen, hat die DEG eine Krisenstabsorganisation etabliert. Deren Mitglieder sind durch regelmäßig stattfindende Krisenstabsübungen auf ihren Einsatz vorbereitet.

Reputationsrisiko

In der Risikoinventur 2021 wurde das Reputationsrisiko erstmals als wesentliche Risikoart der DEG eingestuft. Infolgedessen wurde ein umfassender Risikomanagementkreislauf eingerichtet.

Das Reputationsrisiko ist definiert als die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung des Instituts aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen für die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (z. B. Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (z. B. erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können auch aus anderen Risikoarten erwachsen oder ergänzend zu diesen auftreten.

Die Identifikation, die Analyse, die Steuerung, die Überwachung und das Reporting von Reputationsrisiken geschieht im jährlichen RepRisk-Assessment und dem Ereignis-Management auf Basis eines Stakeholder-Ansatzes. Die qualitative Bewertung der Reputationsrisiken im RepRisk-Assessment basiert auf Schätzungen interner Fachexperten aus unterschiedlichen Fachbereichen, die auf die potenziellen Risikoereignisse die interessengruppenspezifischen Reaktionen ermitteln. Zudem werden eingetretene Ereignisse mit spürbarer Reputationswirkung in der DEG dezentral, innerhalb der Fachbereiche identifiziert und mit einer Ersteinschätzung versehen. Alle Ereignisse werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Die Beurteilung und Einstufung von Reputationsrisiken bzw. diesen zugrundeliegenden Ereignissen erfolgt anhand qualitativer Kriterien in Form einer 3-Stufen-Skala (gering, mittel, hoch).

Zur Begrenzung der Reputationsrisiken werden im Risiko-Assessment und bei aufgetretenen Ereignissen risikomitigierende Maßnahmen identifiziert und umgesetzt.

Konzentrationsrisiko

Unter dem Konzentrationsrisiko wird die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen verstanden. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen und Inter-Risikokonzentrationen zu unterscheiden. Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen bestehen für die DEG primär im Kredit- und Beteiligungsrisiko und werden über die beschriebenen Limite, insbesondere für Länder, Branchen und Adressen, gesteuert. Inter-Risikokonzentrationen entstehen geschäftsmodellbedingt vor allem bei Finanzierungen in Fremdwährung. Zur Begrenzung der Fremdwährungsrisiken für die Geschäftspartner ergreift die DEG den MaRisk folgend bereits in den Kreditprozessen verankerte Maßnahmen (u. a. im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung).

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage sowie die Gefahr von Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

Im Rahmen der Einbindung in den KfW-Konzern hat die DEG in enger Abstimmung mit der KfW eine aktive Verfolgung von Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld implementiert, die eine frühzeitige Identifizierung von neuen regulatorischen Anforderungen und die rechtzeitige Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen sicherstellt.

PROGNOSEBERICHT¹⁾

Laut IWF wird sich das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 nochmals deutlich verlangsamen. Das globale BIP-Wachstum soll bei 2,7 % liegen. Zur Bekämpfung der Inflation wird weiter mit einer restriktiven Geldpolitik der großen Zentralbanken gerechnet, wenn auch die Zinsschritte geringer ausfallen sollten. Der Verlauf des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und Chinas Ausstieg aus der Null-COVID-Strategie sind bisher kaum abzuschätzen, sie werden die Konjunkturaussichten jedoch auch 2023 beeinflussen und das globale Wachstum entweder belasten oder begünstigen.

Für die USA geht der IWF nur noch von einem BIP-Wachstum von 1,0 % im Jahr 2023 aus. Kaufkraftverlust und steigende Zinssätze dämpfen die US-Wirtschaft voraussichtlich weiter. Auch für die Eurozone wird ein geringes Wachstum von 0,5 % prognostiziert. Die europäische Wirtschaft wird auch weiter unter der Kürzung der Gaslieferung aus Russland leiden und mögliche Zinsanhebungen der EZB könnten das Wirtschaftswachstum zusätzlich bremsen. In vielen Ländern in Europa geht zudem die Angst vor einer Rezession um. Das Wachstum in Entwicklungs- und Schwellenländern soll laut IWF dagegen stabil auf dem Niveau des Jahres 2022 mit 3,7 % bleiben. Für die wichtigen DEG-Partnerländer und Regionen werden folgende Entwicklungen erwartet:

- Im Vergleich zu anderen Regionen wird in **Asien (ohne Japan)** mit 4,9 % (2022: 4,4 %) das stärkste Wachstum erwartet. China wird voraussichtlich mit 4,4 % im Jahr 2023 wachsen (2022: 3,2 %). Bereits Ende 2022 wurden die COVID-Beschränkungen deutlich gelockert. Auch wird mit einem moderaten Anstieg der öffentlichen Investitionen durch die chinesische Regierung gerechnet. Indiens Wirtschaftswachstum wird sich 2023 laut Prognose leicht auf 6,1 % abschwächen (2022: 6,8 %). Hintergründe sind die sinkende globale Nachfrage und die schwierigen Finanzierungsbedingungen. Für die ASEAN²⁾-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam) wird ein moderates Wirtschaftswachstum von 4,9 % prognostiziert (2022: 5,3 %).
- Für die Entwicklung der **Region Europa außerhalb der EU** wird für 2023 ein Wachstum von 0,6 % prognostiziert (2022: 0,0 %). Die russische Wirtschaft wird um weitere -2,3 % schrumpfen (2022: -3,4 %). Neben Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine spielt voraussichtlich auch der Rückgang der privaten Konsumnachfrage eine Rolle. In der Türkei bringen die hohe Abhängigkeit von Energieimporten, die extrem hohe Inflation, die schwache Lira sowie die hohe Verschuldung im Privatsektor neue Risiken für die Wirtschaft und Finanzstabilität. Die Wachstumserwartung für 2023 liegt hier bei 3,0 % (2022: 5,0 %).
- Die Volkswirtschaften im **Nahen Osten und Nordafrika** werden aufgrund des weltweit nachlassenden Wachstums sowie der sich verschärfenden Finanzierungsbedingungen voraussichtlich nur um 3,6 % wachsen (2022: 5,0 %). Hohe Ölpreise begünstigen weiterhin das Wachstum in den ölexportierenden Ländern, während sie das Wachstum in ölimportierenden Entwicklungsländern bremsen. Neben hohen Fiskalausgaben für Lebensmittel- und Energieimporte belasten auch höhere Zinszahlungen die Staatshaushalte wie z. B. in Ägypten und Tunesien. Für 2023 wird ein Wirtschaftswachstum von 4,4 % in Ägypten (2022: 6,6 %) und 1,6 % in Tunesien (2022: 2,2 %) erwartet.
- In **Subsahara-Afrika** wird für das Jahr 2023 ein Wirtschaftswachstum von 3,7 % erwartet (2022: 3,6 %). In Südafrika belastet die Stromknappheit weiterhin die Industrieproduktion. Der Rohstoffexport wird sich aufgrund der nachlassenden globalen Nachfrage abschwächen. Für 2023 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,1 % erwartet (2022: 2,1 %). Nigeria kann nicht von den hohen Ölpreisen profitieren, weil unzureichende Investitionen der Vergangenheit die Ölförderung ausbremsen. Auch Faktoren wie die hohe Inflation (17,3 %³⁾), geringe ausländische Direktinvestitionen (1,0 %⁴⁾ des BIPs) und hohe Arbeitslosigkeit (33 %⁵⁾) bremsen das Wachstum ab. Insgesamt wird für Nigeria ein Wirtschaftswachstum von 3,0 % prognostiziert (2022: 3,2 %).
- Das Wirtschaftswachstum in **Lateinamerika** soll 2023 bei 1,7 % liegen (2022: 3,5 %). Dieses schwächere Wachstum

¹⁾ Quelle: IMF World Economic Outlook (October 2022).

²⁾ ASEAN steht für die Vereinigung südostasiatischer Länder (Association of Southeast Asian Nations).

³⁾ IWF-2023-Prognose, Stand Okt. 2022.

⁴⁾ Economist Intelligence Unit 2023 Prognose, Stand Nov. 2022.

⁵⁾ Economist Intelligence Unit, Wert zum Jahresende 2020, Stand Sep. 2022.

spiegelt die nachlassende Wirtschaftsentwicklung wichtiger Partnerländer, sich verschärfende Finanzierungsbedingungen sowie sinkende Rohstoffpreise wider. Im Zuge der Verlangsamung des US-Wirtschaftswachstums wird für Mexiko nur noch ein Wachstum von 1,2 % erwartet (2022: 2,1 %). In Brasilien sorgen die Zinssatzanhebungen der US-Notenbank für erschwerte Finanzierungsbedingungen. Auch die sinkenden Rohstoffpreise aufgrund nachlassender globaler Nachfrage werden Brasiliens Wachstum bremsen, so dass für 2023 nur noch mit einem Wachstum von 1,0 % zu rechnen ist (2022: 2,8 %).

Die Prognosen sind insgesamt durch eine Vielzahl von Unsicherheiten geprägt. Faktoren wie (a) die aktuellen geopolitischen Entwicklungen, (b) die veränderte Inflationsdynamik, (c) die Auswirkungen der restriktiven Geldpolitik auf Finanzmärkte und Finanzierungsbedingungen, vor allem für hoch verschuldete Länder, (d) der weitere Pandemieverlauf sowie (e) die Auswirkung des weltweiten Klimanotstandes werden die weltweite Wirtschaftsentwicklung stark beeinflussen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es sich bei den Entwicklungs- und Schwellenländern um eine sehr heterogene Ländergruppe mit unterschiedlichen Chancen- und Risikoprofilen handelt. Die originäre Rolle der DEG – private Unternehmen mit Finanzierung und Beratung zu begleiten – gewinnt besonders in ökonomisch herausfordernden Zeiten an Bedeutung.

Unternehmensprognosen

Mit ihrer Geschäftsstrategie „Climate.Impact>Returns.“ positioniert sich die DEG weiter als Impact- sowie Klima-Financier für zukunftsorientierte Unternehmen, die Begleitung für ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Transformation benötigen. Die mittelfristige Finanzplanung der DEG wurde unter Berücksichtigung dieser Strategie entwickelt.

Als strategische Ziele werden aktive Beiträge zu den Sustainable Development Goals (SDG) der UN, gemessen mittels DERA, und ein nachhaltiges Jahresergebnis vor Steuern nach IFRS definiert. Das Ergebnis stärkt mittels Gewinnthesaurierung die Eigenkapitalbasis der DEG und ermöglicht die Erreichung des Förderzwecks aus eigener Kraft.

Impact und nachhaltiges Ergebnis sind gleichwertige Ziele der DEG. Um diese Zielbeiträge unter Berücksichtigung knapper

Ressourcen (Eigenkapital und CO₂-Budget) zu maximieren, entwickelt die DEG ihre Steuerung kontinuierlich weiter und erarbeitet ein Strategisches Portfolio Performance Management.

Der DERA-Score für das DEG-Portfolio wird jeweils auf Basis des Vorjahres ermittelt. Mögliche Folgen der aktuellen weltweiten Krisen (Inflation, Energie- und Nahrungsmittelkrise) auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen können sich daher auch zeitverzögert auf die Bewertung auswirken. Für das Jahr 2023 wird vor diesem Hintergrund von einem DERA-Durchschnittswert auf dem Niveau des Berichtsjahres von 75 Punkten³⁾ ausgegangen.

Die DEG plant nach einem wirtschaftlich fordernden Jahr 2022 für das Jahr 2023 ein IFRS-Jahresergebnis vor Steuern von 90 Mio. EUR.

Für das Jahr 2023 wird ein Zusageobligo von 10,3 Mrd. EUR erwartet. Dabei werden die Neuzusagen über den Rückflüssen liegen, so dass von einem Wachstum des Portfolios ausgegangen wird. Das Barobligo wird Ende 2023 bei rund 7,8 Mrd. EUR liegen.

Mit Blick auf das DEG-Neugeschäft wird für 2023 ein Zusagevolumen leicht über dem Niveau des Berichtsjahres angestrebt. Das im Vergleich zur letztjährigen Planung höhere Neugeschäftswachstum resultiert insbesondere aus durch Credit-and-Political-Risk-Insurance (CPRI) und EU-Garantien besichertem Neugeschäft.

Mobilisierungen privater Finanzierer und institutioneller Investoren sollen ebenfalls leicht ausgebaut werden.

Basierend auf dieser Geschäftsentwicklung plant die DEG für 2023 mit einem über dem Planwert 2022 liegenden Zinsüberschuss in Höhe von 226 Mio. EUR. Der Sach- und Personalaufwand wird nur moderat ansteigen. Bei der Risikoversorge bzw. der Beteiligungsbewertung wird 2023 nach einem sehr herausfordernden Jahr 2022 mit einer Normalisierung auf dem Niveau vor Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine gerechnet.

Die DEG plant für das Jahr 2023 mit folgendem Jahresergebnis vor Steuern nach HGB und IFRS im Vergleich zu 2022:

in Mio. EUR	IFRS	HGB
2023 (Plan)	90	96
2022	7	22

³⁾ DERA-Skalierung: <= 49 mangelhaft, 50–69 befriedigend, 70–84 gut, 85–99 sehr gut, >= 100 herausragend.

»»» Jahresabschluss 2022

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

HGB-BILANZ ZUM 31.12.2022

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(15, 16)		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.807.912	3.812
2. Geleistete Anzahlungen		387.577	1.066
		3.195.489	4.878
II. Sachanlagen	(15, 17)		
1. Grundstücke und Bauten		70.848.833	72.016
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.088.545	5.983
3. Geleistete Anzahlungen		1.403.051	81
		77.340.429	78.080
III. Finanzanlagen			
1. Investitionen in Partnerländern	(15, 18)		
a) Beteiligungen		2.088.313.438	1.929.156
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		42.703.519	45.028
c) Sonstige Ausleihungen		4.580.821.627	4.258.580
		6.711.838.584	6.232.764
2. Übrige Finanzanlagen	(15, 19)		
a) Wertpapiere des Anlagevermögens		220.351.532	180.519
b) Sonstige Ausleihungen		5.497.368	4.933
		225.848.900	185.452
		6.937.687.484	6.418.216
Summe A (I + II + III)		7.018.223.402	6.501.174
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft	(20)	69.925.680	46.244
davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		860.591	541
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen	(21)	3.782.662	3.809
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen	(22)	2.320.113	2.797
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(23)	55.034.411	75.722
		131.062.866	128.572
II. Sonstige Wertpapiere	(24)	2.516.308	2.054
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(25)	171.301.263	167.574
Summe B (I + II + III)		304.880.437	298.200
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(26)	3.270.377	1.327
D. Treuhandvermögen	(27)	375.514.644	338.694
Summe der Aktiva		7.701.888.860	7.139.395

HGB-BILANZ ZUM 31.12.2022

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

PASSIVA	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		EUR	TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	(29)		
1. Gezeichnetes Kapital		750.000.000	750.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen			
Stand 1. Januar		1.541.036.881	1.722.195
Einstellung aus dem Jahresüberschuss (i. Vj. Entnahme des Jahresfehlbetrages des Vorjahres)		215.585.315	-181.158
Stand 31. Dezember		1.756.622.196	1.541.037
III. Jahresüberschuss		10.249.807	215.585
Summe A (I + II + III)		2.516.872.003	2.506.622
B. Rückstellungen	(30)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		166.920.194	161.524
2. Steuerrückstellungen		9.221.336	4.988
3. Sonstige Rückstellungen		69.291.277	69.582
Summe B (1 + 2 + 3)		245.432.807	236.094
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	(31)	4.482.620.874	3.999.047
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		484.526	25
3. Sonstige Verbindlichkeiten	(32)	80.964.006	58.913
davon aus Steuern		1.080.843	1.059
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		2	0
Summe C (1 + 2 + 3)		4.564.069.406	4.057.985
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern	(33)	375.514.644	338.694
Summe der Passiva		7.701.888.860	7.139.395

HGB-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2022

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Erträge	Anhang	2022	2021
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	(35)		
a) aus Beratungsaufträgen		2.442.901	8.231
b) aus Treuhandgeschäft		432.554	409
c) aus Dienstleistungen		13.079.359	10.549
		15.954.814	19.189
davon aus verbundenen Unternehmen		626.419	87
2. Erträge aus Beteiligungen	(36)	73.951.663	47.076
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(36)	260.142.174	195.660
davon an verbundene Unternehmen		-19.139.751	-25.438
davon aus negativen Zinsen		361.717	1.509
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(37)	2.031.676	1.434
davon an verbundene Unternehmen		646.157	-435
davon aus negativen Zinsen		107.728	568
5. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	(15, 38)		
a) Zuschreibungen zu Finanzanlagen		85.397.804	200.955
b) Zuschreibungen zu Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen		327.238	473
c) Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		5.946.036	11.260
d) Zuschreibungen zu Wertpapieren		423.404	377
		92.094.482	213.065
6. Sonstige betriebliche Erträge	(39, 46)	225.186.269	206.120
Summe der Erträge		669.361.078	682.544

HGB-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2022

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Aufwendungen	Anhang	2022	2021
		EUR	TEUR
7. Aufwendungen für bezogene Leistungen	(40)	1.822.383	1.746
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	(15, 41)		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		287.123.690	187.711
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen		6	368
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		4.102.323	2.934
d) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere		1.388.639	806
		292.614.658	191.819
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(42)	74.832.434	12.594
davon an verbundene Unternehmen		68.791.180	6.063
davon aus negativen Zinsen		550.091	1.995
10. Personalaufwand	(43)		
a) Löhne und Gehälter		65.277.746	62.079
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		18.575.005	25.750
davon für Altersversorgung		9.244.930	16.195
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15, 44)	5.210.976	5.436
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(45)	188.562.305	157.755
Summe (7 + 8 + 9 + 10 + 11 + 12)		646.895.507	457.179
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(48)	11.802.977	9.380
14. Ergebnis nach Steuern		10.662.594	215.985
15. Sonstige Steuern		412.787	400
16. Jahresüberschuss		10.249.807	215.585

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln,
Sitz: Köln, Handelsregisternummer: HRB 1005 beim Amtsgericht Köln

Grundsätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Ausweis

Die DEG betreibt Kreditgeschäft nach § 1 KWG in Form von Eigen- und Treuhandgeschäft.

Entsprechend § 340 HGB in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute muss die DEG die für Kreditinstitute geltenden Formblattvorschriften nicht anwenden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Aufgrund des betriebenen Geschäftes wurden gemäß § 265 HGB die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt bzw. umbenannt.

Zwischen den ausgewiesenen und den mathematisch genauen Werten bei Geldeinheiten und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt fünf Jahre.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Absatz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

3. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Bauten 50 Jahre und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 5 und 15 Jahre.

Das Wahlrecht des Art. 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach dem Verfahren gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz behandelt, d. h., bis zu einem Wert unter 800 EUR werden diese sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Für Beteiligungen wird der beizulegende Wert in der Regel mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens (Direktbeteiligungen) oder des Net-Asset-Value-Verfahrens (Fonds) ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, inwiefern sie nach kritischer Beurteilung einen sachgerechten Wertansatz darstellen. Falls ein verbindliches Angebot oder ein verbindlicher Kaufvertrag für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis als beizulegender Wert zugrunde gelegt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück oder befindet sich die Gesellschaft noch im Aufbau, greift die DEG in der Regel auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der beizulegende Wert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung oder in der Aufbauphase überwiegend nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Bei Direktbeteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens berücksichtigt.

5. Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um von der DEG herausgelegte Finanzierungen, die in Wertpapieren verbrieft sind. Sie werden ebenfalls zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, falls die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken bei Ausleihungen und Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Wertberichtigungen werden bei den jeweiligen Bilanzaktiva abgesetzt.

Für Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens wird, um das Adressenausfallrisiko eines Engagements zu identifizieren, anhand von Ereignissen (Trigger-Events) beurteilt, ob eine Einzelwertberichtigung dem Grunde nach erforderlich ist. Bei Vorliegen eines Trigger-Events wird die Höhe der Einzelwertberichtigung aus den Barwerten der künftig erwarteten Rückflüsse geschätzt.

Die DEG bildet darüber hinaus für latente Ausfallrisiken eine Pauschalwertberichtigung für nicht einzelwertberichtigte Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Pauschalwertberichtigung wird ratingabhängig nach dem Standardrisikokostenansatz ermittelt und berücksichtigt sowohl Adressenausfallrisiken als auch Länderrisiken.

Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes herausgelegte Garantien sowie für Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wird den latenten Ausfallrisiken ebenfalls nach der zuvor beschriebenen Methodik in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.553 TEUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2022 jeweils 1.476 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 77 TEUR wird unter der Position Rückstellungen ausgewiesen. Die in diesem Zusammenhang verrechneten Aufwendungen und Erträge belaufen sich auf 157 TEUR.

7. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips sowie unter Beachtung des Zuschreibungsgebotes bilanziert.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2022, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected Unit Credit Method) berechnet. Davon ausgenommen ist die Altversorgung, deren Berechnung im Teilwertverfahren erfolgt.

Der Rechnungszins bezieht sich auf den von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssatz, der sich als Zehn-Jahres-Durchschnittszins bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt zum 31.12.2022 1,78 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden wie im Vorjahr jährliche Gehaltssteigerungen von 2,2 % und in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsordnung Rentensteigerungen von 2,0 % bzw. 1,0 % unterstellt. Die Fluktuationsrate beträgt entsprechend dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre 3,0 %.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

11. Latente Steuern

Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

12. Fremdwährungsumrechnung

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem Kurs zum Erwerbszeitpunkt in EUR umgerechnet.

13. Bewertungseinheiten

Gemäß der Risikostrategie der DEG werden das gesamte USD-Währungsrisiko der Ausleihungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Tages- und Termingeldanlagen sowie die gegenläufigen Wertänderungen der Refinanzierung zusammengefasst betrachtet. Die Absicherung der sich daraus ergebenden Netto-Position erfolgt durch Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. In diese Bewertungseinheit sind einbezogen:

- Vermögensgegenstände (Buchwerte): 3.589.664 TEUR
- Schulden (Buchwerte): 2.905.584 TEUR
- Schwebende Geschäfte (Nominale): 654.766 TEUR

Die Restlaufzeit der schwebenden Geschäfte liegt zwischen einem Monat und unter vier Jahren. Kurzfristige Geschäfte werden bei Bedarf rollierend neu abgeschlossen.

Das USD-Währungsrisiko aus dem Beteiligungsbestand in Höhe von 702.553 TUSD (Buchwerte) wurde mittels Devisentermingeschäften in Höhe von 748.000 TUSD (Nominale) abgesichert. Neben dem direkten USD-Währungsrisiko wurden auch Beteiligungen in Höhe von 713.193 TUSD (Buchwerte) mit Devisentermingeschäften in Höhe von 722.000 TUSD (Nominale) abgesichert, die in Vermögensgegenstände mit zum USD hochkorrelierten Währungen (INR, CNY, VND, DZD, PHP, PYG, KES, SGD und HKD) investiert sind. Dies entspricht insgesamt einer rund 53%igen Absicherung des Beteiligungsportfolios.

Die Restlaufzeit der Devisentermingeschäfte beträgt zum Stichtag einen bis drei Monate und sie werden bei Bedarf rollierend zum Fälligkeitstermin neu abgeschlossen.

Die Abbildung des USD-Währungsrisikos einschließlich der hochkorrelierten Währungen erfolgt jeweils im Rahmen einer Makro-Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB. Die prospektive Wirksamkeit der Makro-Bewertungseinheiten ergibt sich grundsätzlich aus der währungskongruenten Absicherung. Zum Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit verwendet die DEG die Dollar-Offset-Methode.

Zur Absicherung der übrigen Fremdwährungsrisiken aus Lokalwährungen der Ausleihungen wurden Zinswährungsswaps geschlossen, die zusammen mit den Grundgeschäften in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet werden. In diese Bewertungseinheiten werden jeweils Vermögensgegenstände (Buchwerte) und schwebende Geschäfte (Nominale) in folgendem Umfang einbezogen:

- 36.830 TEUR in CNY
- 8.971 TEUR in COP
- 15.984 TEUR in IDR
- 84.583 TEUR in MXN
- 31.131 TEUR in RUB
- 39.022 TEUR in ZAR

Bei den Mikro-Bewertungseinheiten ist sowohl die prospektive als auch die retrospektive Effektivität durch die zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft identischen gegenläufigen Zahlungsströme sichergestellt. Die Restlaufzeit orientiert sich am Fälligkeitsdatum der Grundgeschäfte und liegt zwischen zwei Monaten und 16 Jahren.

Die sich im Rahmen der Wirksamkeit ausgleichenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst (Durchbuchungsmethode). Hierzu wurden bilanzielle Ausgleichsposten gebildet. Grund- und Sicherungsgeschäfte werden, soweit keine wirksame Absicherung vorliegt, imparitätisch bewertet. Gleiches gilt für derivative Geschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen.

14. Verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n. F.) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Geschäft mit den zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die Ermittlung erfolgt nach der GuV-orientierten Methode.

Zur Ermittlung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses errechnet die DEG den Überhang aus den barwertigen positiven und negativen Zinszahlungsströmen des Stichtagsbestandes des Bankbuchs und zieht die barwertigen Risiko-, Verwaltungs- und Schließungskosten des fortgeschriebenen Stichtagsbestands davon ab.

Die Berechnung zum 31.12.2022 ergab keinen Verpflichtungsüberschuss; die Bildung einer Drohverlustrückstellung war insofern nicht erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

15. Anlagevermögen

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

16. Immaterielle Vermögensgegenstände

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von 2.808 TEUR sowie geleistete Anzahlungen auf eine entgeltlich erworbene Lizenz in Höhe von 388 TEUR enthalten, die noch in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen ist.

17. Sachanlagen

In den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude in Höhe von 70.849 TEUR ausgewiesen. Außerdem sind Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5.089 TEUR und geleistete Anzahlungen in Höhe von 1.403 TEUR enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Währung	Verbrauch ¹⁾	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.872	381	812	46	15.020								
2. Geleistete Anzahlungen	2.643	134	-812	0	1.964								
	16.515	515	0	46	16.984								
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	90.636	417	0	0	91.053								
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.846	585	0	1.357	15.074								
3. Geleistete Anzahlungen	81	2.104	0	782	1.403								
	106.563	3.106	0	2.139	107.530								
Summe (I + II)	123.078	3.621	0	2.185	124.514								
III. Finanzanlagen													
1. Investitionen in Partnerländern													
a) Beteiligungen	2.364.701	425.164	0	229.852	2.560.013								
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.169	2.112	0	3.442	48.839								
c) Sonstige Ausleihungen	4.661.758	1.027.703	0	684.225	5.005.236								
Summe 1 (a + b + c)	7.076.628	1.454.980	0	917.519	7.614.089								
2. Übrige Finanzanlagen													
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	180.249	80.040	0	39.732	220.557								
b) Sonstige Ausleihungen	4.933	1.275	0	711	5.497								
	185.182	81.315	0	40.443	226.055								
Summe III	7.261.811	1.536.294	0	957.962	7.840.143								
Summe (I + II + III)	7.384.888	1.539.916	0	960.147	7.964.657								

¹⁾ Entspricht bei Finanzanlagen der Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge.

²⁾ Davon sind 178.136.873,39 EUR durch Rückgarantien Dritter abgesichert (unfunded risk participation).

³⁾ Wert ohne Zinsabgrenzung.

18. Investitionen in Partnerländern

Hierunter werden Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 6.711.839 TEUR ausgewiesen, die sich aus Beteiligungen und Ausleihungen zusammensetzen.

Die Investitionen aus Eigenmitteln wurden in 569 Unternehmen in 81 Ländern getätigt. In neun Unternehmen bestanden Risiko-Unterbeteiligungen Dritter in Form von Rückgarantien.

19. Übrige Finanzanlagen

In der Position Wertpapiere des Anlagevermögens werden von der DEG herausgelegte Finanzierungen ausgewiesen, die in Wertpapieren verbrieft sind. Es handelt sich dabei um sieben Anleihen. Die Zinsabgrenzungen betragen zum Bilanzstichtag 2.770 TEUR. Die Pauschalwertberichtigung betrug 2.976 TEUR.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens weisen bei einem Buchwert von 218.094 TEUR einen beizulegenden Zeitwert von 206.271 TEUR auf. Bei den zugrundeliegenden Marktpreisen handelt es sich um gestellte Kurse, da es sich um illiquide Papiere handelt. Da die DEG die Wertpapiere im Rahmen des satzungsmäßigen Finanzierungsgeschäftes zeichnet, um ihren Kunden langfristiges Fremdkapital zur Verfügung zu stellen, ist keine Veräußerung der Wertpapiere vor dem Laufzeitende vorgesehen, weshalb eine Abschreibung unterbleibt. Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 5.497 TEUR.

Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	TEUR
1. Investitionen in Partnerländern	
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.119
c) Sonstige Ausleihungen	764.450
2. Übrige Finanzanlagen	
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	2.770
b) Sonstige Ausleihungen	290
Summe	772.629

20. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft

Die Forderungen in Höhe von 69.925 TEUR umfassen vor allem Dividenden- und Zinsforderungen (einschließlich zeitanteilig abgegrenzter Zinsen und Zusageprovisionen sowie sonstiger noch nicht fälliger Forderungen) sowie Kostenerstattungsansprüche. Außerdem sind in dieser Position Zinsabgrenzungen aus Swapvereinbarungen (6.431 TEUR) enthalten.

21. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen

Hier sind die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Ausleihungen sowie hieraus abgeleitete Forderungen (z. B. Ansprüche aus der Verzinsung der Kaufpreisforderungen) in Höhe von insgesamt 3.783 TEUR ausgewiesen.

22. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Treuhandentgelte, die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den vom BMZ im Rahmen der „Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen“ geförderten Maßnahmen „Global Impact Investment Facility“ und „AfricaConnect“ abgerechnet werden.

23. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Konsortialpartner (37.036 TEUR), Steuererstattungsansprüche (2.173 TEUR) sowie Ausgleichsposten für Fremdwährungsgeschäfte aus den Fremdwährungsbewertungseinheiten für Darlehen in CNY, COP, IDR, MXN, RUB und ZAR (13.498 TEUR).

Restlaufzeiten von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

in TEUR					Restlaufzeit
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus					
1. dem Investitionsgeschäft	69.926	0	0	0	69.926*
2. der Abwicklung von Investitionen	1.088	0	2.695	0	3.783
3. Beratung und sonstigen Dienstleistungen	2.320	0	0	0	2.320
Sonstige Vermögensgegenstände	55.034	0	0	0	55.034
Summe	128.368	0	2.695	0	131.063

* Davon 6.144 TEUR (2021: 1.028 TEUR) gegen die Gesellschafterin.

24. Sonstige Wertpapiere

Dieser Posten beinhaltet ein erworbenes Wertpapier in Höhe von 2.516 TEUR, das zur Sicherung der Altersteilzeitvereinbarungen dient.

25. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Geldmarktanlagen einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von 100.011 TEUR, die bei der Gesellschafterin KfW angelegt wurden, sowie Guthaben auf Bankkonten in Höhe von 71.290 TEUR.

26. Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind überwiegend Ausgaben für Lizenzen und die Wartung von Hard- und Software enthalten, die Aufwendungen nach dem 31.12.2022 darstellen.

27. Treuhandvermögen

Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Beteiligungen	369.314
darunter Förderprogramm des BMZ – „AfricaConnect“	178.484
darunter Förderprogramm des BMZ – „Global Impact Investment Facility“	190.000
Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Ausleihungen	6.200
Summe	375.515

Von den Ausleihungen entfallen 6.161 TEUR auf das „Darlehensprogramm der Bundesrepublik Deutschland für Existenzgründer, zur Förderung von Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen durch natürliche Personen in Entwicklungsländern“ auf der Grundlage gemeinsamer Kreditsonderfonds mit Partnerländern oder -institutionen.

28. Aktive latente Steuern

Es bestehen steuerpflichtige temporäre Differenzen, insbesondere aus der Risikovorsorge und aus der Position Gebäude, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von 531 TEUR führen. Diesen stehen abzugsfähige temporäre Differenzen insbesondere aus Rückstellungen gegenüber, die zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 15.493 TEUR führen. Auf den Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht verzichtet. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Gesamtsteuersatzes von 32,45 % berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

29. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 750.000 TEUR.

Die DEG wird als Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Sitz in Frankfurt am Main in deren Konzernabschluss einbezogen. Die KfW erstellt einen Konzernabschluss, der in Deutschland im Unternehmensregister bekannt gemacht wird.

Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB und § 268 Absatz 8 HGB nicht relevant.

30. Rückstellungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende sonstige Rückstellungen, die einen nicht unerheblichen Umfang haben, gebildet:

Rückstellungen für	TEUR
Bewertungseinheiten (drohende Verluste)	40.138
Latente Ausfallrisiken der als unwiderruflich eingestuften Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Ausleihungen	7.479
Steuern	9.221
Variable Vergütung	6.014
Altersteilzeit	3.372
Urlaub und Abgeltung von Mehrarbeit	1.417
Rechtsrisiken	910

Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen zwischen der Abzinsung mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins (1,44 %) beträgt zum 31.12.2022 11.118 TEUR.

31. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes

Unter diesen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.649.324 TEUR und Termingelder in Höhe von 1.823.158 TEUR erfasst (jeweils einschließlich aufgelaufener Zinsen). Diese Geschäfte wurden ausschließlich mit der Gesellschafterin KfW abgeschlossen.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit 45.077 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber Konsortialpartnern und Kreditnehmern sowie mit 29.212 TEUR den Fremdwährungsausgleichsposten der Makro-Bewertungseinheiten für Beteiligungen mit USD-Währungsrisiko und Beteiligungen mit dem USD hochkorreliertem Währungsrisiko.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

in TEUR	Restlaufzeit				Gesamt
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	1.966.576	485.336	1.725.075	305.634	4.482.621*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484	0	0	0	484
3. Sonstige Verbindlichkeiten	37.618	0	0	43.346	80.964
Summe	2.004.678	485.336	1.725.075	348.980	4.564.069

* Davon 4.481.302 TEUR (2021: 3.997.970 TEUR) gegenüber der Gesellschafterin.

33. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern

Der DEG wurden treuhänderisch 375.475 TEUR vom BMZ zur Verfügung gestellt.

34. Passive latente Steuern

Infolge der Saldierung mit aktiven latenten Steuern kommt es nicht zum Ausweis passiver latenter Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN

35. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft subsumiert.

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Afrika	5.361	7.660
Amerika	4.686	5.226
Asien	4.237	4.125
Europa	1.077	634
Weltweit	594	1.544
Summe	15.955	19.189

36. Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen setzen sich hauptsächlich aus Dividenden, Zinsen aus Ausleihungen und Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften sowie Zusage- und Kreditbereitstellungsprovisionen zusammen. Sie verteilen sich (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften von -19.572 TEUR) regional wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Afrika	102.160	68.223
Amerika	133.270	101.810
Asien	99.936	77.024
Europa	11.223	10.924
Weltweit	7.077	9.792
Summe	353.665	267.772

37. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die wesentlichen Positionen im Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	in TEUR
Zinsen aus sonstigen Forderungen	916
Erträge aus Spätzeichnerzinsen bei Fonds	455
Zinserträge aus Geldhandel und Bankeinlagen – saldiert	638

38. Erträge aus Zuschreibungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Die Erträge verteilen sich auf folgende Produkte / Geschäfte:

	in TEUR
Darlehen	46.587
Beteiligungen	38.811
Wertpapiere des Anlagevermögens	423
Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	327
Noch nicht ausgezahlte Ausleihungen	5.946
Summe	92.094

39. Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet insbesondere Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 112.222 TEUR (2021: 98.355 TEUR) und Währungseffekte in Höhe von insgesamt 103.758 TEUR (2021: 99.958 TEUR).

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

40. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Leistungen betragen 1.822 TEUR.

41. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Die Aufwendungen verteilen sich auf folgende Produkte / Geschäfte:

	in TEUR
Darlehen	109.908
Beteiligungen	177.216
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.389
Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	0
Noch nicht ausgezahlte Ausleihungen	4.102
Summe	292.615

Dabei führte die Veränderung bestehender Parameter in der Portfoliowertberichtigung im Jahr 2022 zu einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von insgesamt 7.568 TEUR, der in den oben genannten Beträgen für Darlehen und Rückstellungen auf noch nicht ausgezahlte Ausleihungen enthalten ist.

42. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei diesen Aufwendungen entfiel der wesentliche Anteil auf aufgenommene Schuldscheindarlehen (33.410 TEUR), Tages- und Termingelder (24.256 TEUR) sowie auf das Nettoergebnis aus derivativen Sicherungsgeschäften (12.975 TEUR). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2022 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 2.968 TEUR (2021: 3.488 TEUR) enthalten.

43. Personalaufwand

Im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von insgesamt 18.575 TEUR sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 8.074 TEUR enthalten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten Beiträge zum Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU) (991 TEUR).

44. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Dieser Posten untergliedert sich wie folgt:

	in TEUR
Abschreibungen für Software	2.191
Abschreibungen für Gebäude	1.584
Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.435
Summe	5.211

In den Abschreibungen auf das Gebäude der DEG in der Kämmergasse waren im Geschäftsjahr 2009 einmalig steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB alte Fassung in Höhe von 1.000 TEUR aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG aus dem Verkaufserlös der Grundstücke und Bauten in der Belvederestraße enthalten.

45. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	129.306	108.499
Verwaltungsaufwendungen	58.041	48.164
Rechts- und Beratungskosten	27.051	21.567
EDV-Kosten	8.750	6.494
Abwicklungskosten, Bank- und Dienstleistungsgebühren	7.080	6.234
Reisekosten	2.597	555
Übriger Verwaltungsaufwand	12.563	13.313
Übriger betrieblicher Aufwand	1.216	1.092
Summe	188.562	157.755

46. Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 4.766 TEUR Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie aus Steuererstattungen resultierten. Wesentliche periodenfremde Aufwendungen ergaben sich nicht.

47. Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare berücksichtigt:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungen	761
Andere Bestätigungsleistungen	66
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Summe	827

48. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich folgendermaßen zusammen:

	TEUR
Inländische Steuern der Berichtsperiode	11.697
Inländische Steuern der Vorjahre	0
Ausländische Ertragsteuern (im Wesentlichen Quellensteuern)	106
Summe	11.803

JAHRESÜBERSCHUSS

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 10.250 TEUR. Gemäß Gesellschaftsvertrag erfolgt keine Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Gesellschafterin.

NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN

Die DEG setzt im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig Termingeschäfte und derivative Produkte ein. Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht. Der Einsatz dieser Instrumente dient vorrangig der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Anlagebuch.

Die Marktwerte der im Bestand gehaltenen Derivate stellen die Wiederbeschaffungskosten dar. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden auf Basis einheitlicher konzerninterner Modelle errechnet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internen Modelle sind Zinsstrukturen und die entsprechenden Wechselkurse.

Derivative Geschäfte

Volumina

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	865,8	555,6	28,0	0,0
Summe Zinsrisiken	865,8	555,6	28,0	0,0
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	585,9	1.452,0	0,6	-3,0
Währungs- und Zinswährungsswaps	810,5	944,5	145,7	-200,2
Summe Währungsrisiken	1.396,4	2.396,5	146,3	-203,2
Insgesamt	2.262,2	2.952,1	174,3	-203,2

* Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungsstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

Fristengliederung

Nominalwerte* in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	76,8	38,5	612,1	1.452,7
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	263,7	62,7	67,3	148,3
mehr als 1 bis 5 Jahre	336,4	339,1	653,8	746,8
mehr als 5 Jahre	188,9	115,3	63,3	48,8
Insgesamt	865,8	555,6	1.396,4	2.396,5

Kontrahenten

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
OECD-Banken	2.262,2	2.952,1	174,3	-203,2
Insgesamt	2.262,2	2.952,1	174,3	-203,2

* Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungsstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

SONSTIGE ANGABEN

49. Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag waren die Anteile der DEG an vier Beteiligungen mit einem Buchwert von 33.348 TEUR als Sicherheiten für Verbindlichkeiten dieser Unternehmen verpfändet.

Eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen, die über die zum Bilanzstichtag hierfür gebildete Risikovorsorge hinausgeht, wird mit Blick auf die Bonität der betroffenen Unternehmen nicht erwartet.

50. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 968 TEUR, die längste Vertragslaufzeit besteht bis 2027.

Aus Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2023 werden insgesamt Leasingraten von 93 TEUR zu leisten sein.

Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 2.030.452 TEUR.

Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der DEG bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt.

51. Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

Außertarifliche Mitarbeitende und leitende Angestellte	502
Tarifmitarbeitende	212
Gesamt	714
Weibliche Mitarbeitende	366
Männliche Mitarbeitende	348
Gesamt	714

In diesen Angaben sind die im Ausland tätigen Ortskräfte (60), Teilzeitkräfte (163) sowie Aushilfen (34) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeitenden in Elternzeit, Auszubildende und die Praktikanten.

52. Bezüge der Organe

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr 189 TEUR, davon 39 TEUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, 62 TEUR für Sitzungs- und Tagegelder sowie Bewirtungs- und Reisekosten, 11 TEUR für Aufsichtsratsschulungen und 77 TEUR für sonstige Aufwendungen. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 betragen 1.174 TEUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Geschäftsführungsmitglieder einheitlich und betragen insgesamt 1.035 TEUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 23 TEUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2022 betrug insgesamt 116 TEUR, wovon 58 TEUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. Im Jahr 2022 wurden aufgrund der Malusbuchung keine Staffelbeträge für die Jahre 2018 bis 2020 aus den zurückgestellten Tantiemen ausgezahlt.

Es wurden keine Vorschüsse an die Mitglieder der Geschäftsführung oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen die Gesamtbezüge 918 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 14.021 TEUR zurückgestellt.

53. Anteilsbesitzliste

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
1.	Banque Gabonaise de Développement (BGD), Libreville, Gabun			1,97	⁶⁾	⁶⁾
2.	Latin American Agribusiness Development Corporation S.A., Panama City, Panama	USD	1,0666	6,25	250.846	35.811
3.	Banque Nationale de Développement Agricole S.A., Bamako, Mali	XOF	655,9570	21,43	73.215.000	11.649.000
4.	Industrial Promotion Services (West Africa) S.A., Abidjan, Elfenbeinküste	XOF	655,9570	9,00	20.354.900	2.590.196
5.	Fransabank S.A.L., Beirut, Libanon	LBP	1613,1550	5,00	2.457.536.644	-277.591.958
6.	TOO Knauf Gips Kapschagaj. Enterprise with share of DEG LLP, Kapschagaj, Kasachstan			40,00	⁶⁾	⁶⁾
7.	LHF – Latin Healthcare Fund, L.P., Acton, USA			10,09	⁶⁾	⁶⁾
8.	Safety Centre International Ltd., Port Harcourt, Nigeria			8,00	⁶⁾	⁶⁾
9.	Kyrgyz Investment and Credit Bank CJSC, Bishkek, Kirgisistan	USD	1,0666	4,00	85.524	5.218
10.	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC, Wilmington, USA			23,90	⁶⁾	⁶⁾
11.	Benetex Industries Ltd., Dhaka, Bangladesch			28,30	⁶⁾	⁶⁾
12.	P.T. Arpeni Pratama Ocean Line Tbk., Jakarta, Indonesien			3,00	⁶⁾	⁶⁾
13.	Egyptian Direct Investment Fund Ltd., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)			14,58	⁶⁾	⁶⁾
14.	SEAF Sichuan SME Investment Fund LLC, Washington, USA			13,33	⁶⁾	⁶⁾
15.	DBG Eastern Europe II, L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1,0000	14,88	9.536	-43
16.	Industrial Promotion Services Kenya Ltd., Nairobi, Kenia			9,91	⁶⁾	⁶⁾
17.	SEAVI Advent Equity IV Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln			13,48	⁶⁾	⁶⁾
18.	European Financing Partners S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	7,63	181	2
19.	Sichuan Tianfu Bank Co., Ltd., Nanchong, China	CNY	7,3582	3,69	13.678.729	864.227
20.	SEAF India International Growth Fund, Port Louis, Mauritius			6,57	⁶⁾	⁶⁾
21.	Advent Central & Eastern Europe III, L.P., Boston, USA			5,35	⁶⁾	⁶⁾
22.	PJSC Commercial Bank Center-Invest, Rostov-on-Don, Russische Föderation			14,57	⁶⁾	⁶⁾
23.	TOO Isi Gips Inder, Inderborskij, Kasachstan			40,00	⁶⁾	⁶⁾
24.	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P., Wilmington, USA	USD	1,0666	100,00	575	-49
25.	Russia Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	3,88	34.990	-346

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
26.	Ethos US Dollar Fund V (Non-Opic-Jersey), L.P., Johannesburg, Südafrika			13,27	⁶⁾	⁶⁾
27.	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd., Colombo, Sri Lanka	LKR	391,7555	26,00	4.435.069	254.189
28.	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd., Rizhao, China	CNY	7,3582	40,99	184.601	1.359
29.	Hebei Sihai Development Co. Ltd., Chengde, China			0,00	⁶⁾	⁶⁾
30.	Global Environment Emerging Markets Fund III- A, L.P., Chevy Chase, USA	USD	1,0666	4,58	12.030	-1.082
31.	DLJ SAP International, LLC, New York, USA	USD	1,0666	3,29	90	-268
32.	AO Bucharagips, Kogon, Usbekistan			24,89	⁶⁾	⁶⁾
33.	Turkish Private Equity Fund II, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	4,95	74.637	14.129
34.	The Kibo Fund LLC, Ebene Skies, Mauritius			13,80	⁶⁾	⁶⁾
35.	Lombard Asia III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	2,13	100.456	-129
36.	African Development Partners I, LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1,0000	5,96	148.231	5.322
37.	BanyanTree Growth Capital, LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	27,00	33.999	-292
38.	Istmo Compania de Reaseguros, Inc., Ciudad de Panamá, Panama			12,47	⁶⁾	⁶⁾
39.	India Agri Business Fund Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius			16,67	⁶⁾	⁶⁾
40.	Tourism Promotion Services, Tajikistan OJSC, Dushanbe, Tadschikistan	TJS	10,8800	3,69	174.422	-13.465
41.	Tolstoi Investimentos S.A., São Paulo, Brasilien			31,14	⁶⁾	⁶⁾
42.	Acon Latin America Opportunities Fund-A, L.P., Washington, USA	USD	1,0666	40,00	20.660	-110
43.	The Africa Health Fund, LLC, Port Louis, Mauritius			9,49	⁶⁾	⁶⁾
44.	Renewable Energy Asia Fund, L.P., London, Vereinigtes Königreich			11,58	⁶⁾	⁶⁾
45.	OOO Gematek, Sankt Petersburg, Russische Föderation			5,76	⁶⁾	⁶⁾
46.	PT Indonesia Infrastructure Finance, Jakarta, Indonesien	IDR	15488,3000	15,12	2.221.508.000	53.027.000
47.	Emerging Europe Accession Fund Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	10,15	61.985	-686
48.	GEF Africa Sustainable Forestry Fund, L.P., Chevy Chase, USA	USD	1,0666	12,96	83.570	-4.757
49.	Asia Environmental Partners (PF1), L.P., New York, USA	USD	1,0666	15,96	38.975	-2.429
50.	Catalyst Fund I, LLC, Ebène CyberCity, Mauritius			10,17	⁶⁾	⁶⁾
51.	Africa Joint Investment Fund, Ebène CyberCity, Mauritius			16,00	⁶⁾	⁶⁾
52.	NEOMA SOUTH-EAST ASIA FUND II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	5,74	109.990	14.885

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
53.	Interact Climate Change Facility S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	7,69	187	14
54.	The CapAsia ASEAN Infrastructure Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	13,17	24.933	-612
55.	EMX Capital Partners, L.P., Mexico City, Mexiko	USD	1,0666	20,08	413	-16.191
56.	Knauf Gips Buchara OOO, Buchara, Usbekistan			25,00	⁶⁾	⁶⁾
57.	Deepak Fasteners Ltd., Ludhiana, Indien	INR	88,1710	0,01	7.682	-2.385
58.	Chase Bank (Kenya) Limited, Nairobi, Kenia			0,00	⁶⁾	⁶⁾
59.	Maghreb Private Equity Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	9,78	75.273	490
60.	Lereko Metier Sustainable Capital Fund Trust, Sandhurst, Südafrika	ZAR	18,0986	14,49	203.621	13.817
61.	Mediterra Capital Partners I, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	6,09	71.398	336
62.	Orient Investment Properties Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln			3,88	⁶⁾	⁶⁾
63.	Worldwide Group, Inc, Charlestown, St. Kitts und Nevis	USD	1,0666	33,41	25.762	-651
64.	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1,0000	25,83	-14.545	-26.777
65.	EMF NEIF I (A), L.P., Fareham, Vereinigtes Königreich	USD	1,0666	28,08	38.624	-4.309
66.	VI (Vietnam Investments) Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	7,86	85.835	-541
67.	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	5,6386	39,69	81.277	32.082
68.	Maestro Locadora de Veículos S.A., ⁷⁾ Embu, Brasilien	BRL	5,6386	17,86	58.181	7.453
69.	Russia Partners Technology Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	21,59	245.642	3.118
70.	The Clean Energy Transition Fund, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	15,38	4.866	-19.105
71.	Ambit Pragma Fund II, Mumbai, Indien	INR	88,1710	10,68	1.497.858	-43.678
72.	Equis Asia Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,0666	4,50	-46.983	-50.184
73.	Grassroots Business Investors Fund I, L.P., Washington DC, USA	USD	1,0666	16,36	4.531	-2.023
74.	Adenia Capital (III) LLC Ltd., Saint Pierre, Mauritius	EUR	1,0000	10,44	45.982	16.946
75.	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust, Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0986	47,50	203.621	13.817
76.	ACWA Power Solafrica Bokpoort CSP Power Plant Proprietary Limited (RF), ⁷⁾ Sandton, Südafrika			0,00	⁶⁾	⁶⁾
77.	UT Bank Ltd., Accra, Ghana			13,52	⁶⁾	⁶⁾
78.	Latin Renewables Infrastructure Fund, L.P., Dover, USA	USD	1,0666	14,06	72.905	8.864

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
79.	Victoria South American Partners II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	3,03	527.480	67.972
80.	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P., Mexico City, Mexiko	USD	1,0666	32,89	5.198	-3.029
81.	CoreCo Central America Fund I, L.P., Wilmington, USA	USD	1,0666	22,00	12.832	-6.782
82.	Elbrus Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	2,91	873.902	278.437
83.	Armstrong S.E. Asia Clean Energy Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,0666	7,54	63.728	8.213
84.	Archimedes Health Developments Ltd., Limassol, Zypern			19,23	⁶⁾	⁶⁾
85.	AGF Latin America, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,0666	19,72	31.347	1.301
86.	ZEP-RE (PTA Reinsurance Company), Nairobi, Kenia	USD	1,0666	5,88	294.841	18.144
87.	African Development Partners II, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,0666	3,45	1.067.429	28.466
88.	BanyanTree Growth Capital II LLC, Grand Baie, Mauritius	USD	1,0666	12,44	179.486	-513
89.	Altra Private Equity Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	3,88	128.011	-46.543
90.	Jain Irrigation Systems Limited, Jalgaon, Indien	INR	88,1710	0,18	45.324.850	1.931.250
91.	Falcon House Partners Indonesia Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	8,76	259.568	-2.785
92.	Lombard Asia IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	5,57	216.469	30.009
93.	Schulze Global Ethiopia Growth and Transfor- mation Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	0,98	37.129	-2.843
94.	Paraguay Agricultural Corporation S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	15,83	101.925	243
95.	ADP Enterprises W.L.L., Manama, Bahrain	EUR	1,0000	23,26	187.299	-37.195
96.	Biopharm S.A., ⁷⁾ Algiers, Algerien	DZD	146,3119	11,40	45.293.000	7.814.000
97.	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG, Berlin, Deutschland	EUR	1,0000	40,00	5.641	-393
98.	MGM Sustainable Energy Fund L.P., Miami, USA	USD	1,0666	15,82	41.479	-16.897
99.	The Enterprise Expansion Fund, S.A. SICAV-SIF, Munsbach, Luxemburg	EUR	1,0000	10,31	27.613	717
100.	Takura II Feeder Fund Partnership, Cape Town, Südafrika	USD	1,0666	25,00	45.968	-21
101.	Portland Caribbean Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	15,37	193.825	4.637
102.	CapMan Russia II Fund, L.P., Moscow, Russ. Föderation	EUR	1,0000	12,57	51.752	1.918
103.	Oragroup S.A., Lomé, Togo	XOF	655,9570	2,39	164.752.000	21.503.000
104.	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P., Washington D.C., USA	USD	1,0666	39,90	61.643	-8.402

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
105.	Navegar I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	13,23	59.592	5.901
106.	Mediterrania Capital II (SICAV) P.L.C., Ta' Xbiex, Malta	EUR	1,0000	10,44	113.693	-3.279
107.	Quadria Capital Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,0666	8,33	382.197	64.987
108.	Lovcen Banka AD, Podgorica, Montenegro	EUR	1,0000	12,52	22.973	512
109.	LeapFrog Financial Inclusion Fund II, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	5,00	327.906	35.492
110.	Berkeley Energy Netherlands Holding B.V., Amsterdam, Niederlande			15,00	⁶⁾	⁶⁾
111.	AEP China Hydro Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius			30,18	⁶⁾	⁶⁾
112.	Shenzhen Zhaoheng Hydropower Co., Ltd., ⁷⁾ Shenzhen, China			2,11	⁶⁾	⁶⁾
113.	Grassland Finance Ltd., Hong Kong, Hongkong	CNY	7,3582	24,95	439.896	2.714
114.	Frontier Bangladesh II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	27,21	25.806	7.044
115.	Asia Environmental Partners II, L.P., New York, USA	USD	1,0666	8,28	195.209	-17.523
116.	Euromena III, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,0666	9,00	120.514	-1.269
117.	Lereko Metier REIPPP Fund Trust, Dunkeld, Südafrika	ZAR	18,0986	32,28	476.290	61.556
118.	Kathu Solar Park (Pty) Ltd., ⁷⁾ Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0986	4,24	964.819	319.340
119.	Ninety One Africa Private Equity Fund 2, St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,0666	8,48	110.334	-24.863
120.	The Kibo Fund II LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	19,96	59.401	2.063
121.	AfricInvest Fund III LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	4,40	241.068	22.907
122.	Aavishkaar Frontier Fund, Mumbai, Indien	USD	1,0666	20,82	38.100	-2.102
123.	Abraaj North Africa Fund II, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,0666	4,92	116.778	-7.521
124.	Creed Healthcare Holdco Ltd., Birkirkara, Malta	USD	1,0666	7,50	309.670	36.658
125.	Gaja Capital Fund II Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0666	7,89	266.934	-36.091
126.	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	23,53	14.794	-255
127.	Metier Capital Growth Fund II Partnership, Dunkeld, Südafrika	ZAR	18,0986	16,43	2.473.311	282.648
128.	Tournai Investments S.L., Barcelona, Spanien	EUR	1,0000	11,88	54.197	402
129.	Kandoo Fund II (A), L.P., Bogotá, Kolumbien	USD	1,0666	53,11	30.764	-5.362
130.	AIIF2 Towers Mauritius Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0666	7,13	114.002	-100.672
131.	VI (Vietnam Investments) Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	6,25	202.533	21.441

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
132.	Neoma Africa Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	4,69	285.346	-6.842
133.	Equis Direct Investment Fund, L.P., Singapore, Singapur			3,78	⁶⁾	⁶⁾
134.	Agrofundo Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	5,6386	29,90	53.971	-10.459
135.	Agro Fertilaqua Participações S.A., ⁷⁾ São Paulo, Brasilien			0,00	⁶⁾	⁶⁾
136.	Joint Stock Innovation Commercial Bank, Ipak Yuli, Tashkent, Usbekistan	UZS	11999,2300	15,59	1.491.673.000	394.915.000
137.	Americas Energy Fund II Clean Energy, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	17,14	14.886	-343
138.	Navegar II (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande			29,17	⁶⁾	⁶⁾
139.	Vantage Mezzanine III Pan African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,0666	6,53	185.307	18.989
140.	Vantage Mezzanine III Southern African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0986	11,33	355.837	-112.453
141.	ACON Retail MXD, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	100,00	16.724	-26
142.	Equis DFI Feeder, L.P., Singapore, Singapur			12,00	⁶⁾	⁶⁾
143.	Citadell Capital Company SAE, Cairo, Ägypten	EGP	26,4111	0,85	2.374.282	-5.708.610
144.	Stratus SCP II Investors – B LP, São Paulo, Brasilien	USD	1,0666	75,00	13.960	-3.904
145.	Ashmore Andean Fund II, L.P., Bogotá, Kolumbien	USD	1,0666	10,21	155.546	-8.620
146.	Taxim Capital Partners I, L.P., Istanbul, Türkei	EUR	1,0000	6,99	142.315	13.568
147.	Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund II, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,0666	15,54	49.256	-1.154
148.	Pembani Remgro Infrastructure Mauritius Fund I, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	10,35	215.997	47.161
149.	Mobisol GmbH, Berlin, Deutschland			9,94	⁶⁾	⁶⁾
150.	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP, Singapore, Singapur	USD	1,0666	25,20	52.637	-464
151.	Falcon House Partners Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	4,00	382.830	-6.712
152.	Arbaro Fund, SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,0666	9,89	49.441	-3.342
153.	ECP Africa Fund IV LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	34,55	327.378	-11.194
154.	Foursan Capital Partners II LP, Amman, Rabieh, Jordanien	USD	1,0666	16,12	20.636	-1.384
155.	Principle Capital Fund IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	12,47	323.101	-3.562

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
156.	MC II Pasta Ltd., Ta' Xbiex, Malta			32,17	⁶⁾	⁶⁾
157.	Société Meunière Tunisienne SA, ⁷⁾ Tunis, Tunesien	TND	3,3157	8,30	32.718	-5.709
158.	AFIG Fund II, L.P., Dakar, Senegal	USD	1,0666	7,40	104.642	-2.811
159.	Adenia Capital (IV), L.P., Saint Pierre, Mauritius	EUR	1,0000	8,65	123.152	-2.896
160.	Apis Growth 2 Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	25,63	38.777	-273
161.	Africa Bovine Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius			11,39	⁶⁾	⁶⁾
162.	Whitlam Holding PTE. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,0666	38,74	65.636	9.312
163.	An Cuong Wood-Working JSC, ⁷⁾ Ho Chi Minh City, Vietnam	VND	25194,9200	8,29	3.776.798.905	451.279.223
164.	Metier Retailability en Commandite Partnership, Dunkeld, Südafrika	ZAR	18,0986	22,10	1.254.830	319.140
165.	Retailability (PTY) LTD, ⁷⁾ Dunkeld, Südafrika	ZAR	18,0986	9,66	2.127.132	80.119
166.	Catalyst MENA Clean Energy Fund, L.P., Amman, Jordanien	USD	1,0666	24,59	43.791	7.979
167.	Catalyst Fund II, L.P., 1 Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	4,68	35.971	-8.564
168.	ADP II Holding 6 W.L.L., Manama, Bahrain	DZD	146,3119	16,67	62.783	-1.728
169.	New Forests Company Holdings I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0666	0,07	31.929	35.309
170.	Sierra Madre Philippines I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	20,00	69.569	10.578
171.	Phi Capital Trust, Chennai, Indien	INR	88,1710	16,15	3.856.061	1.060.221
172.	Greater Pacific Capital (Cayman) Private Investing India LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	8,34	199.947	-14.414
173.	ADAMAS Ping An Opportunities Fund, L.P., Wanchai, Hong Kong,	USD	1,0666	11,63	689	1.281
174.	North Haven Thai Private Equity, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	5,66	154.338	-9.670
175.	Knauf Gypsum Philippines Inc., Calaca, Philippinen	PHP	59,3200	20,77	1.250.773	-155.365
176.	Maison Capital Fund L.P., Shenzhen, Futian District, China	USD	1,0666	9,69	408.985	111.197
177.	Dolce M8 Holdco Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	12,50	17.743	-7.421
178.	African Infrastructure Investment Fund 3, L.P., Cape Town, Südafrika	USD	1,0666	10,02	382.499	8.962
179.	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R., Zapopan, Mexiko	MXN	20,8560	21,94	2.449.642	-48.018
180.	Tesla Wind d.o.o., Belgrad, Serbien	RSD	117,2700	10,01	3.469.125	2.059.989
181.	Siguler Guff Global Emerging Markets Co-Invest- ment Opportunities (AIF), LP, London, Vereinigtes Königreich	USD	1,0666	99,95	24.919	386

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
182.	SSG Secured Lending Opportunities II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	4,91	403.457	13.663
183.	Exacta Asia Investment II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	9,30	162.586	-4.383
184.	Emerging Europe Growth Fund III, L.P., Wilmington, USA	USD	1,0666	5,00	313.306	-60
185.	Abraaj Global Credit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	9,17	33.466	177
186.	Mediterrania Capital III, L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	13,62	171.225	30.679
187.	AfricInvest III – SPV 1, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	21,82	48.623	15.874
188.	AfricInvest Fund III, LLC, ⁷⁾ Port Louis, Mauritius			3,83	⁶⁾	⁶⁾
189.	IAPEF 2 SJL Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius			13,30	⁶⁾	⁶⁾
190.	MGM Sustainable Energy Fund II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	14,12	100.734	-7.269
191.	Global Credit Rating Company Limited, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	6,14	42.247	2.152
192.	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	37,58	28.565	2.116
193.	Fortress Vietnam Investment Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur	USD	1,0666	11,58	133.086	-246
194.	MC II Concrete Ltd, Ta' Xbiex, Malta	EUR	1,0000	19,76	55.372	17.992
195.	Maghreb Private Equity Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	7,74	131.561	18.203
196.	LeapFrog Emerging Consumer Fund III, LP, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	5,38	558.894	178.103
197.	Adobe Mezzanine Fund II, L.P., Colonia del Carmen, Mexico City, Mexiko	USD	1,0666	18,32	8.720	1.373
198.	M-BIRR Ltd., Dublin, Irland			19,79	⁶⁾	⁶⁾
199.	Clearwater China Investments Ltd., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	9,50	356.332	-3.088
200.	Leiden PE II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	5,41	112.548	-2.012
201.	PAG Growth I, L.P., George Town, Kaimaninseln			7,88	⁶⁾	⁶⁾
202.	Digital East Fund II, SCSp, Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	12,50	69.742	-3.813
203.	GenBridge Capital Fund I, L.P., Beijing, China	USD	1,0666	3,09	763.010	-10.573
204.	BanyanTree India Growth Capital Fund, Mumbai, Indien	INR	88,1710	13,62	169.322	-54.654
205.	Lighthouse India Fund III, Limited, Port Louis, Mauritius	USD	1,0666	5,10	171.072	42.919
206.	Denham International Power SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,0666	12,64	280.897	-5.016
207.	AC Capitaes Infrastructure Fund II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	32,43	-185	-1.582
208.	Apis Growth Fund II, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,0666	4,76	322.765	27.032

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
209.	Ascent Private Equity Trust, Bangalore, Indien	INR	88,1710	6,17	8.831.426	-665.990
210.	Forebright New Opportunities Fund II, L.P., Hong Kong, Hongkong	USD	1,0666	8,33	218.730	-13.931
211.	India Housing Fund, Mumbai, Indien	INR	88,1710	8,18	14.616.232	435.631
212.	Verod Capital Growth Fund III, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,0666	10,00	61.791	-3.885
213.	QUADRIA Capital Fund II L.P., Singapore, Singapur	USD	1,0666	5,05	143.685	-5.964
214.	Ethos Mezzanine Partners 3 (A) Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,0666	9,81	33.122	-2.695
215.	Latin America Healthinvest S.L.U., Madrid, Spanien	EUR	1,0000	18,67	64.242	-50
216.	African Development Partners III, L.P., St Peter Port, Guernsey	USD	1,0666	8,38	150.792	-17.550
217.	Alta Growth Capital, Mexico Fund III, Toronto, Kanada	USD	1,0666	13,20	81.965	-3.108
218.	Actera Partners III, L.P., St Helier, Jersey	USD	1,0666	5,71	60.520	-16.813
219.	C88 Financial Technologies Pte. Ltd., Singapore, Singapur			5,73	⁶⁾	⁶⁾
220.	JREP I Logistics Acquisition, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	15,25	247.741	-22.438
221.	ADP II Holding 10 L.P., St Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,0666	11,18	140.399	-106
222.	Creador IV L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	4,31	403.508	8.797
223.	BRAC Uganda Bank Ltd., Kampala, Uganda	UGX	3969,0000	17,00	50.861.786	683.926
224.	Oriental InfraTrust, New Delhi, Indien	INR	88,1710	4,60	47.664.890	-516.410
225.	Metier Sustainable Capital International Fund II L.P., Calebasses, Mauritius	USD	1,0666	7,05	25.897	-3.601
226.	Turkey Growth Fund IV L.P., St Peter Port, Guernsey	USD	1,0666	11,33	7.286	-3.812
227.	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD., Singapore, Singapur	USD	1,0666	32,00	33.142	3.037
228.	Tam Tri Medical JSC, ⁷⁾ Ho Chi Minh City, Vietnam	VND	25194,9200	3,10	647.713.137	-15.201.956
229.	ADP II Holding 11 S.A.R.L., Luxembourg, Luxemburg	USD	1,0666	22,15	53.878	50
230.	Uni Confort Maroc – Dolidol S.A., ⁷⁾ Casablanca, Marokko	MAD	11,1536	4,80	751.616	126.831
231.	BIO-LUTIONS International AG, Hamburg, Deutschland			17,43	⁶⁾	⁶⁾
232.	Landsberg Investments S.L., Barcelona, Spanien			49,76	⁶⁾	⁶⁾
233.	AVLA S.A. Y Filiales, ⁷⁾ Las Condes, Chile	CLP	909,0350	14,38	44.202.398	3.780.411
234.	Thanh Thanh Cong Bien Hoa Joint Stock, Tay Ninh, Vietnam	VND	25194,9200	3,55	9.668.879.046	873.458.754
235.	Novel Sky Global Limited, Road Town, Brit. Jungferninseln			25,00	⁶⁾	⁶⁾

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
236.	Novel Sky Global Limited, ⁷⁾ Road Town, Britische Jungferninseln			0,76	⁶⁾	⁶⁾
237.	Suryoday Small Finance Bank Ltd., Mumbai, Indien	INR	88,1710	3,71	1.061.587	-930.320
238.	ACON Latin America Opportunities Fund V-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	15,23	13.110	-2.460
239.	DataArt Enterprises, Inc., New York, USA	USD	1,0666	2,19	95.458	24.028
240.	Jungle Ventures III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	5,48	131.126	-27.001
241.	Africinvest Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,0666	9,73	32.554	-6.455
242.	GPC EIV Ltd., George Town, Kaimaninseln			10,00	⁶⁾	⁶⁾
243.	LivFin India Private Ltd., New Delhi, Indien	INR	88,1710	19,00	601.378	-18.488
244.	Accion Quona Inclusion Fund L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	4,92	151.691	-3.908
245.	Uhuru Growth Fund I – A, SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,0666	5,53	20.453	-3.369
246.	Lombard Asia V, L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	16,87	7.418	-1.753
247.	MC III Scan 1 Ltd., Ta' Xbiex, Malta	USD	1,0666	11,55	115.265	1.407
248.	OAo Belgips, Minsk, Belarus			49,99	⁶⁾	⁶⁾
249.	Navegar II L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	10,16	52.690	-5.789
250.	Hazelcast Inc., San Mateo, USA	USD	1,0666	7,40	-42.519	-6.179
251.	AfricaGrow GmbH & Co. geschlossene Invest- ment KG, Frankfurt am Main, Deutschland	EUR	1,0000	15,00	104.383	-1.794
252.	Amethis Fund II S.C.A., SICAR, Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	3,99	197.329	13.375
253.	Da Vinci Emerging Technologies Fund III L.P., St. Peter Port, Guernsey			20,00	⁶⁾	⁶⁾
254.	Olympus Bolt Holdings L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	15,33	101.010	-9.993
255.	SPE AIF I, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	7,76	68.314	-4.104
256.	wpd Malleco S.p.A., Santiago Providencia, Chile	MUR	46,9050	24,50	88.781	13.356
257.	Hosen Private Equity III L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	3,75	240.109	-24.624
258.	North Haven India Infrastructure Fund, Mumbai, Indien	INR	88,1710	10,66	6.779.776	-226.229
259.	Amethis Retail LLC, Port Louis, Mauritius	KES	131,6400	15,95	4.556.223	2.077.187
260.	Agri Trekta Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0666	10,00	-8.260	-17.112
261.	wpd Negrete S.p.A., Santiago de Chile, Chile	USD	1,0666	24,50	13.189	2.235
262.	wpd Duqueco S.p.A., Santiago de Chile, Chile	USD	1,0666	24,50	17.487	-83

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
263.	AsiaCollect Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur			11,23	⁶⁾	⁶⁾
264.	Provident Growth Fund II, LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	10,84	163.175	-3.519
265.	ADP III Holding 3 Guernsey L.P., St Peter Port, Guernsey			9,38	⁶⁾	⁶⁾
266.	Mekong Enterprise Fund IV L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	8,13	59.651	-3.794
267.	DEG Impact GmbH, Köln, Deutschland	EUR	1,0000	100,00	1.646	352
268.	CDH VGC Fund II, L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	5,76	281.209	-10.561
269.	BizBnk Holdings Ltd., Grand Cayman, Kaimaninseln	BRL	5,6386	8,20	40.944	-22.641
270.	Crescera Investimentos Growth Capital, Fund I-B, L.P., Wilmington, USA	USD	1,0666	20,00	48.072	-4.524
271.	Vinci Impact and Return IV A, LP, Toronto, Kanada	USD	1,0666	51,75	4.280	-937
272.	Grand Bremner Corp Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,0666	24,67	44.990	-470
273.	IFS Facility Services Company Limited, ⁷⁾ Bangkok, Thailand			10,66	⁶⁾	⁶⁾
274.	PAG Growth II L.P., George Town, Kaimaninseln			10,17	⁶⁾	⁶⁾
275.	Ashwah Holdings Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	USD	1,0666	7,68	24.361	-8.453
276.	ECP Power and Water Holding SAS, Paris, Frankreich	EUR	1,0000	9,00	410.029	23.256
277.	TPL Insurance Ltd., Karachi, Pakistan	PKR	241,6622	19,90	-438.204	-53.787
278.	L CATTERTON LATIN AMERICA III, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	4,09	260.586	-24.739
279.	Fortio Co. Ltd., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	46,15	9.000	0
280.	Fortio Co. Ltd., ⁷⁾ George Town, Kaimaninseln			0,00	⁶⁾	⁶⁾
281.	EDFI Management Company N.V., Brussels, Belgien	EUR	1,0000	10,00	440	-29
282.	Genbridge Capital Fund II, L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	6,10	80.304	-5.251
283.	ACON Injectable Investors I , L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0666	19,65	98.796	-
284.	Integra Partners Fund II, LP, Singapore, Singapur	USD	1,0666	7,98	7.900	-828
285.	Turnkey Lender Pte. Ltd., Singapore, Singapur			4,66	⁶⁾	⁶⁾
286.	Asia Partners I, LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	5,73	249.040	-20.060
287.	Openspace Ventures III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	11,00	42.330	-1.707
288.	Arpwood Partners Fund I LLP, Mumbai, Indien	INR	88,1710	8,63	8	-117.319
289.	Metier AMN Partnership LP, Port Louis, Mauritius	USD	1,0666	18,79	39.601	-154

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
290.	Annapurna Finance Private Limited, Bhubaneswar, Indien	INR	88,1710	0,00	7.939	171
291.	Livelihoods Carbon Fund SICAV-RAIF, Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	4,85	-542	-572
292.	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd., Singapore, Singapur			33,12	⁶⁾	⁶⁾
293.	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd., ⁷⁾ Singapore, Singapur			2,47	⁶⁾	⁶⁾
294.	LCP Fund II Coöperatief U.A., Amstelveen, Niederlande	USD	1,0666	7,10	89.204	9.049
295.	Elbrus Capital Fund III B, S.C.Sp., Luxembourg, Luxemburg			23,85	⁶⁾	⁶⁾
296.	VI (Vietnam Investments) Fund IV, L.P., George Town, Kaimaninseln			21,43	⁶⁾	⁶⁾
297.	Eiffel Infrastructure Ltd., Saint Pierre, Mauritius	USD	1,0666	17,47	-5.802	-5.827
298.	Crescera Growth Capital Fund V-A, L.P., Toronto, Kanada			24,16	⁶⁾	⁶⁾
299.	Jungle Ventures IV L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	12,30	42.755	-498
300.	Gia Lai Electricity Joint Stock Company, Pleiku City, Vietnam			16,63	⁶⁾	⁶⁾
301.	DEG Impulse GmbH, Köln, Deutschland			100,00	⁶⁾	⁶⁾
302.	Copia Global Inc., Wilmington, USA	USD	1,0666	6,47	9.160	-22.076
303.	Vantage Mezzanine IV Feeder Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,0666	6,00	5.102	-411
304.	EMX Capital 2021 Fideicomiso Irrevocable de Administracion 4540, Mexico City, Mexiko	USD	1,0666	8,60	72.070	-13.880
305.	EVG Fund II L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	6,19	130.225	-4.175
306.	Revo Capital Fund II B.V., Amstelveen, Niederlande	EUR	1,0000	16,67	41.247	19.680
307.	Convergence Partners Digital Infrastructure Fund L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0666	8,89	21.251	-5.597
308.	Forebright New Opportunities Fund III, L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln			7,73	⁶⁾	⁶⁾
309.	Quona Accion Inclusion Fund III L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0666	3,91	49.248	-1.976
310.	Hike Capital III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0666	6,45	104.624	-9.162
311.	KUA LLC, Wilmington, USA	MXN	20,8560	13,16	1.706.153	-7.904
312.	Massive Bio Inc, New York, USA			6,01	⁶⁾	⁶⁾
313.	FIG3 Investment Holding PTE. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,0666	10,24	20.185	528
314.	Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia Genoma VIII, Rio de Janeiro, Brasilien			10,03	⁶⁾	⁶⁾
315.	OrbiMed Asia Partners V, L.P., George Town, Kaimaninseln			4,60	⁶⁾	⁶⁾

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2022 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
316.	ASIA Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln			8,04	⁶⁾	⁶⁾
317.	Mambo Retail Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius			13,49	⁶⁾	⁶⁾

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ WE = Währungseinheiten in Landeswährung.

³⁾ Eigenkapital ist in Anlehnung an die §§ 266 Absatz 3 und 272 HGB ermittelt worden.

⁴⁾ Ergebnis ist in Anlehnung an den § 275 Absatz 2 und Absatz 3 HGB ermittelt worden.

⁵⁾ TWE = 1.000 Währungseinheiten in Landeswährung.

⁶⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

⁷⁾ Indirekte Beteiligung der DEG.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

54. Aufsichtsrat

Norbert Barthle (bis 28.02.2022)
Vorsitzender
Parlamentarischer Staatssekretär a. D.
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Niels Annen (seit 24.05.2022)
Vorsitzender
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Christiane Laibach (seit 13.06.2022)
1. stellv. Vorsitzende
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christiane Weiland
2. stellv. Vorsitzende
Leiterin Studiengang BWL-Bank,
Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Karlsruhe

Susanne Baumann (bis 04.03.2022)
Staatssekretärin
Auswärtiges Amt,
Berlin

Dr. Amichia Biley (bis 21.03.2022)
Senior Investment Manager, Abteilung
Business Innovation und Syndication
DEG, Köln

Marina Dietz (bis 21.03.2022)
Senior Investment Manager, Abteilung
Financial Institutions Debt,
Asia/EMECA
DEG, Köln

Bertram Dreyer
Senior Investment Manager, Abteilung
Infrastructure & Energy Debt,
Asia/EMECA
DEG, Köln

Jürgen Gerke
Geschäftsführer Blue Shell Capital
GmbH,
München

Prof. Dr. Maja Göpel (seit 24.05.2022)
Politikökonomin (Nachhaltigkeitspolitik
und Transformationsforschung)
Selbstständig,
Berlin

Michael Junginger (bis 21.03.2022)
Geschäftsführer C. Hilzinger-Thum
GmbH & Co. KG,
Tuttlingen

Anja Hajduk (seit 31.05.2022)
Staatssekretärin
Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz,
Berlin

Prof. Dr. Luise Hölscher
(seit 31.05.2022)
Staatssekretärin
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin

Esther Kabey-Wuntke
(seit 21.03.2022)
Senior Managerin, Abteilung Sustain-
ability & Corporate Governance
DEG, Köln

Caroline Kremer
Stellvertretende Betriebsratsvorsit-
zende & Gleichstellungsbeauftragte
DEG, Köln

Bernd Loewen
1. stellv. Vorsitzender (bis 12.06.2022)
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Sarah Madew (bis 21.03.2022)
Senior Counsel, Abteilung Recht
DEG, Köln

Ulrich Müller-Gaude
(seit 21.03.2022)
Senior Manager, Abteilung Restruk-
turierung
DEG, Köln

Dr. Günter Sautter
(seit 02.06.2022)
Abteilungsleiter
Auswärtiges Amt,
Berlin

Isabel Thywissen (seit 21.03.2022)
Senior Investment Managerin,
Abteilung Industries & Services Debt
Latin America
DEG, Köln

Carl Martin Welcker
(seit 24.05.2022)
Geschäftsführender Gesellschafter
Alfred H. Schütte KG,
Köln

Elisabeth Winkelmeier-Becker
(bis 16.03.2022)
Mitglied des Bundestags,
Berlin

55. Geschäftsführung

Roland Siller
Vorsitzender der Geschäftsführung

Monika Beck
Geschäftsführerin

Philipp Kreutz
Geschäftsführer

Köln, den 14.02.2023

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung



Siller



Beck



Kreutz

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unter-

nehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die in Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche

falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 20. Februar 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Wilhelm Wolfgarten
Wirtschaftsprüfer

Jan Marmann
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Postfach 10 09 61, 50449 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290

info@deginvest.de
www.deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio : Werbung und Design GmbH
www.werkstudio.de

Titelbild: DEG | Andreas Huppertz

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

März 2023



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
info@deginvest.de

 deginvest.de